

Rüsselsheim, den 23.02.2018

BEKANNTMACHUNG

der 16. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 06.03.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 276/16-21
276a/16-21 | 2 | Haushaltssatzung 2018 einschl. Fortschreibung – 2. Lesung und Beschlussfassung |
| 277/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 – 2. Lesung und Beschlussfassung |
| | 4 | Präsentation Projekt "offen und bunt" |
| 306/16-21 | 5 | Zuschuss zu Brandschutz- und Elektroarbeiten zur Bestandssicherung der Kindertagesstätte St. Christophorus |
| 305/16-21 | 6 | Sozialer Zaun Rüsselsheim am Main
Bezug: Antrag Nr. 14 der CDU Fraktion vom 13.03.2017 |
| 300/16-21 | 7 | Antrag Budget Diakonisches Werk Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. 13 der SPD Fraktion vom 27.04.2017 |
| 298/16-21 | 8 | Kreismonitor - Sozialdaten - 2016 |
| 299/16-21 | 9 | Erziehungshilfekompass 2016 - Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige |

DS-NR. TOP

10 Bericht zum Projekt Kooperation Kitas/Musikschule

11 Anfragen und Mitteilungen

**Y. Rentrop
Vorsitzende**

Rüsselsheim, den 27.03.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 06.03.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2018 erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

TOP 2 Haushaltssatzung 2018 einschl. Fortschreibung – 2. Lesung und Beschlussfassung DS-Nr. 276/16-21

Herr Stadtv. Weber fragt nach, wieso zu den Positionen 3 und 4 auf Seite 4 der Nachtragssatzung keine Werte angegeben sind.

Herr Wolfgang Stury, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Finanzen, erläutert den Sachverhalt.

Herr Bürgermeister Grieser weist darauf hin, dass die Frage im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren ist.

Herr Stadtv. Weber kündigt an, dass die CDU-Fraktion zu allen Anträgen Beratungsbedarf anmelden wird, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht die der Stadtverordnetenversammlung widerspiegelt.

Der Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen, die Anträge zu beschließen.

Anträge Nr. 21, 22, 22a, Produkt 060546000 – Jugendtreff Königstädten – Erweiterung der Öffnungszeiten

Die Anträge werden gemeinsam beraten.

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass die Öffnungszeiten der Jugendräume Königstädten von sechs auf 12 Stunden wöchentlich erweitert werden und dass zur Deckung der Mehrkosten das Budget des Schulentwicklungsplanes von 74.000 Euro auf 50.000 Euro gekürzt werden soll.

Anträge Nr. 23, 24, Produkt 060546100, Sachkonto 6993241 – Kinder- und Jugenduni – Erhöhung des Haushaltsansatzes

Die Anträge werden gemeinsam beraten.

Den Anträgen wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag Nr. 44, Produkt 060446431A – Kita Lucas-Cranach-Straße/Ecke Waldweg – Wegfall der Maßnahme

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Antrag Nr. 58, Produkt 060040710, Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen – Reduzierung Stellenplan

Antrag Nr. 59, Produkt 060040720, Verwaltung Kindertagesstätten/Horte – Reduzierung Stellenplan

Antrag Nr. 60, Produkt 060040740 – finanzielle Hilfen – Reduzierung Stellenplan

Die Anträge werden gemeinsam beraten.

Die Anträge werden mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit den Änderungsanträgen mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 – 2. Lesung und Beschlussfassung
DS-Nr. 277/16-21**

Der Ausschuss stimmt der Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplanung) für den Zeitraum 2017-2021) mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

TOP 4 Präsentation Projekt "offen und bunt"

Frau Kerstin Vögtle, Bereichsleiterin der Jugendförderung und Frau Uta Dogan, Jugendbildungsreferentin, stellen das Projekt anhand des Films „Paula“ vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 5 Zuschuss zu Brandschutz- und Elektroarbeiten zur Bestandssicherung der Kindertagesstätte St. Christophorus
DS-Nr. 306/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Kirchengemeinde St. Christophorus eine viergruppige Kindertagesstätte für Kinder von ein bis sechs Jahren in der Platanenstraße 63 betreibt.
2. in der Einrichtung von der Bauaufsicht Brandschutzmängel festgestellt wurden, die dringend behoben werden müssen.
3. bei einer Überprüfung der Elektroanschlüsse im Gebäude darüber hinaus Mängel an der Elektroinstallation festgestellt wurden.
4. die Mängel insgesamt dringend beseitigt werden müssen, da ansonsten die Betriebserlaubnis der Einrichtung gefährdet ist.
5. auf der Grundlage eines Finanzierungsbeteiligungsvertrags dem Träger von Seiten der Stadt Rüsselsheim am Main als öffentlicher Träger der Jugendhilfe grundsätzlich eine Zuschussung der Kosten im Umfang von 50 % zusteht.
6. der Träger über die Stadt Rüsselsheim am Main Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ beantragen wird, so dass sich die Zuschusssumme für alle Beteiligten ggf. reduzieren wird.
7. die Mittel zur Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2018 angemeldet wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Träger St. Christophorus für die Brandschutzarbeiten in seiner Kindertageseinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 44.000 €, aber maximal 50 % der tatsächlichen Kosten, erhält.
2. dass der Träger St. Christophorus für die Elektroarbeiten in seiner Kindertageseinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 182.500 €, aber maximal 50 % der tatsächlichen Kosten, erhält.

TOP 6 Sozialer Zaun Rüsselsheim am Main Bezug: Antrag Nr. 14 der CDU Fraktion vom 13.03.2017 DS-Nr. 305/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt Sozialer Zaun ausschließlich ehrenamtlich betrieben wird und die Finanzierung über Sponsoring und Sachspenden erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Projekt Sozialer Zaun in Rüsselsheim ebenfalls nur durch eine entsprechende ehrenamtliche Initiative umsetzbar wäre.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 14 für erledigt.

TOP 7 Antrag Budget Diakonisches Werk Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. 13 der SPD Fraktion vom 27.04.2017
DS-Nr. 300/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Einrichtung des Diakonischen Werks am Rugbyring 150 einen wichtigen Beitrag zur menschenwürdigen Unterbringung wohnsitzloser Personen sowie Reintegration in den Wohnungsmarkt leistet.
2. dass die Einrichtung des Diakonischen Werks am Rugbyring 150 im Jahresdurchschnitt 2017 nahezu vollständig ausgelastet war. Dies trifft auch auf die Zeitpunktbetrachtung im Februar 2018 zu.
3. dass wohnsitzlose Menschen auf Sachspenden des täglichen Bedarfs angewiesen sind.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein jährliches Budget von 2.000 € für das Diakonische Werk Rüsselsheim als Betreiber der Unterkunft für Wohnsitzlose am Rugbyring 150 ab dem Jahr 2018 zum Zwecke der Einwerbung von Geld- oder Sachspenden für wohnsitzlose Menschen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 13 für erledigt.

TOP 8 Erziehungshilfekompass 2016 - Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
DS-Nr. 299/16-21

Herr Christopher Auffermann, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Kinderschutz- und Jugendhilfe, erläutert den Bericht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht zum Projekt Kooperation Kitas/Musikschule

Herr Thomas Müller, Leiter der Musikschule, und Frau Monika Müller, Projektleiterin, stellen das Projekt vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Stadtv. Weber bittet die monatliche Übersicht in den Kindertagesstätten um den jeweiligen Stand der Anmeldungen sowie den nach den Kitas aufgeschlüsselten Personaleinsatz zu ergänzen.

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die täglich Vorgehensweise bei der Personalverteilung und stellt fest, dass die Anmeldedaten nur stichtagsbezogen einmal im Jahr ermittelt werden können.

- Die vorsitzende teilt mit, dass dem SozIJA eine Einladung des Malteser-Hilfswerks vorliegt.
Der Ortstermin soll am 03.04.2018 stattfinden.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	276/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Haushaltssatzung 2018

M-Nr.: 335/17

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringssitzung am 14.12.2017 zugestellt.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.278.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.269.256 EUR
mit einem Saldo von	- 15.990.911 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf vom	15.990.911 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.774.211 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.391.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.770.060 EUR
mit einem Saldo von	- 27.378.785 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.378.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.416.000 EUR
mit einem Saldo von	20.962.785 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	14.190.211 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 27.378.785 EUR festgesetzt.

Vermerk:

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält ein Betrag in Höhe von 800.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main

.....
Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	277/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021

M-Nr.: 336/17

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017- 2021 wird beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind,
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach sind die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Planungsjahren musste aufgrund der aktuellen Entwicklung und Erwartungen reduziert werden in:

2019	von 33 Mio. €	auf 24 Mio. €
2020	von 34 Mio. €	auf 25 Mio. €
2021	neu 26 Mio. €	

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Für die Jahre 2018 bis 2020 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Anteils der Einkommenssteuer auf die hessischen Kommunen. Die Schlüsselzahl hat sich erstmals seit Anfang der 90iger Jahre wieder erhöht. Die Erhöhung beträgt 1%. Dies bedeutet im Schnitt eine zusätzliche Ertragssteigerung von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleiches basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Da die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 für die Berechnung noch nicht vorliegen, wurde die Schlüsselzuweisung mit Einwohnerzuwachsen aus der eigenen Fortschreibung berechnet. Danach steigen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 von 49,1 Mio. € auf 56,1 Mio. €.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird weiter mit einem Hebesatz von 39,2% kalkuliert. Sie steigt im Zeitraum 2019 – 2021 von 26,8 Mio. € auf 29,7 Mio. €.

Sollte der Hebesatz, wie vom Kreis beabsichtigt, auf 40,7% angehoben werden, entstehen dauerhaft Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine gesetzliche bzw. tarifvertragliche Steigerung ab 2018 von jährlich 2 % berücksichtigt. Darin enthalten ist der voraussichtliche Personalmehrbedarf für zusätzlich noch zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen.

Transferaufwendungen

Weitere Kosten- und Fallsteigerung. Der Planwert 2017 mit 15,1 Mio. € wurde zu gering kalkuliert. Aktuell werden für 2017 Aufwendungen von 17 Mio. € erwartet.

Zinsaufwendungen

Investitionsfinanzierung

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund von zusätzlichen Kreditneuaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Schulbereich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € steigen. Dabei ist eine „worst-case“ Betrachtung mit einem Zinsanstieg auf bis zu 3,5 % im Jahr 2021 unterstellt worden.

Kassenkredite

Das Land Hessen beabsichtigt ab dem 01.07.2018 den Kommunen und Landkreisen die Kassenkreditverbindlichkeiten aus der Ergebnishaushaltsfinanzierung im Rahmen einer „Hessenkasse“ abzulösen. Damit entfallen die Zinszahlungen und das Zinsrisiko für alle bisher aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem Volumen von rd. 200 Mio. €. Im Gegenzug hat die Stadt für 30 Jahre einen Betrag von 1,6 Mio. € jährlich als Tilgungsbetrag zu leisten (25 € pro Einwohner). Dieser Betrag ist im Finanzhaushalt ab 2019 veranschlagt.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart. In den Jahren 2014 bis 2017 werden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 12,4 Mio. € um rund 3,6 Mio. € in der Planung überschritten werden.

Trotz dieser Überschreitung der Defizitvorgabe auf der Planungsebene ist eine Haushaltsgenehmigung zu erwarten, da gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes eine temporäre Überschreitung unschädlich ist, sofern in den bisherigen Jahren bereits höhere Konsolidierungsbeiträge erbracht wurden und in der Finanzplanung ebenfalls eine Einhaltung der Defizitobergrenze für die Folgejahre prognostiziert wird.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, was aus folgender Übersicht deutlich wird:

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung/Ergebnis	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	0 €	14,8 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	17,4 Mio. €	2,1 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	12,8 Mio. €	4,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	12,7 Mio. €	2,0 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	16,0 Mio. €	./3,6 Mio. €
2019	10,1 Mio. €	9,8 Mio. €	0,3 Mio. €
2020	4,9 Mio. €	4,2 Mio. €	0,7 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €

2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind

Auszahlungen von 124,5 Mio. €
vorgesehen

Der Schwerpunkt mit **94,2 Mio. €** liegt im Schulbereich.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und zur Abarbeitung des Sanierungsstaus werden damit rund 75% des Gesamtinvestitionsvolumens gebunden.

Das verbleibende Viertel wird benötigt für:

- Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,3 Mio. €. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert.
- Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Die Auswirkungen aus der möglichen Einführung einer Straßenbeitragsatzung sind noch nicht berücksichtigt.
- Neubau Kindertagesstätte Hessenring 70 in Höhe von rund 3,9 Mio. €
- Restfinanzierung Projekt Sportbad in Höhe von 1,9 Mio. €
- Ankauf von Grundstücken 3 Mio. €
- EDV, Fahrzeuge, Inventar in Höhe von 4,0 Mio. €

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen u.ä. in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 113,7 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein Kreditbetrag von 1,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II.

Bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 100 Mio. € für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bisher realisiert.

Aufgrund der derzeitigen Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der Finanzbedarf zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich deutlich zunehmen wird. Hinzu kommt der stark angestiegene Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die derzeit nur mit Planungskosten im Investitionsprogramm enthalten sind. Über den zusätzlichen Finanzbedarf sind weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

1. Erträge und Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.939	686	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.258	15.776	15.900	16.000	16.100
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.174	13.427	13.450	13.450	13.450
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.760	32.530	34.250	36.260	38.375
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	8.900	8.700	8.900	9.100
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.600	20.800	21.000	21.200	21.400
5553	Gewerbesteuer	28.000	24.000	24.000	25.000	26.000
5554	Grunderwerbssteuer		0	0	0	0
5559	Andere Steuern	870	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen		0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen		0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.775	4.783	4.900	5.000	5.100
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	49.076	50.795	57.500	63.000	64.500
	Schlüsselzuweisung	40.475	41.485	49.100	54.620	56.100
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.479	2.955	3.000	3.000	3.000
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.626	3.368	3.400	3.400	3.400
Summe der ordentlichen Erträge		185.322	178.900	187.680	196.790	202.005

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

Beträge in 1.000 Euro"

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	48.373	51.193	54.700	57.100	58.100
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.307	7.050	6.950	6.950	6.950
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.138	36.009	36.200	36.200	36.200
66	Abschreibungen	9.509	10.400	10.400	10.400	10.400
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.344	25.685	25.800	26.000	26.200
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.548	32.661	33.211	33.312	34.560
	darunter: Kreisumlage	22.435	25.250	25.800	27.460	28.590
72	Transferaufwendungen	15.107	17.412	17.600	17.800	18.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.119	6.848	6.850	6.950	7.000
Summe der ordentlichen Aufwendungen		187.445	187.258	191.711	194.712	197.410
Verwaltungsergebnis		-2.123	-8.358	-4.031	2.078	4.595
56,57	Finanzerträge	1.107	378	550	730	980
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	11.414	8.011	6.300	7.000	7.600
Finanzergebnis		-10.307	-7.633	-5.750	-6.270	-6.620
Ordentliches Ergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen		-5.769	-7.769	-1.604	3.985	6.152
Nachrichtlich:						
maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag		-14.691	-12.441	-10.100	-4.900	-2.200

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2019 im Finanzhaushalt veranschlagt.

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.172	9.217	3.971	443	315
Verkaufserlöse	2.970	480	1.240	750	2.000
Rückzahlung von Krediten	693	694	693	698	702
Kreditaufnahmen	19.249	27.379	40.561	42.335	30.776
Summe der Einzahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	31.964	37.650	46.345	44.106	33.673
darunter:					
Bausausgaben	28.815	32.470	43.784	41.304	31.246
Grundstücke	1.500	2.700	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	1.203	1.690	1.297	1.538	1.163
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	446	790	264	264	264
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	120	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	635	420	320	375	275
02	Sicherheit und Ordnung	582	515	740	680	405
03	Schulträgeraufgaben	10.956	17.101	31.156	36.490	27.571
04	Kultur- und Wissenschaft	5.840	73	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	250	250	230	280
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.701	3.870	3.700	670	100
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	5.000	3.700	2.150	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	80	460	160	160	160
10	Bauen und Wohnen	1.840	3.050	1.100	1.050	1.284
11	Ver- und Entsorgung	860	2.422	1.230	1.030	1.010
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.065	5.055	5.382	3.219	2.331
13	Natur- und Landschaftspflege	260	800	255	300	355
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	54	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

	2017	2018	2019	2020	2021
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	615.000	313.500	573.500	813.500	438.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	860.000	2.422.000	1.230.000	1.030.000	1.010.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	1.535.000	3.820.000	4.783.000	2.919.000	2.131.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2017	5.682.000	0	0	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die aufgrund ihrer Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden sollen	8.350.000	13.133.000	27.996.000	36.080.000	27.231.000
F Projekt Sportbad, das aufgrund seiner Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden soll	5.000.000	3.000.000	1.900.000	0	0
G Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2018 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	3.269.000	750.000	100.000	100.000
H Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	2.180.000	3.450.000	2.850.000	0	0
Übrige Maßnahmen	7.861.550	8.362.560	6.383.000	3.283.000	2.883.000
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	32.083.550	37.770.060	46.465.500	44.225.500	33.793.500
T Tilgungen	6.690.000	6.416.000	8.804.000	9.715.000	10.723.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-120.000	-120.000		-120.000	-120.000	-120.000	
01010800TA	Einr. f. Verwaltungsangestellte-Tilgung von Arbeitgeberdarl.	1618020		*	*	*	0	0		0	0	0	
01016006AA	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Diskussionsanlage	0851010		-115.000	*	-90.000	-25.000	0		0	0	0	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*		-100.000	-100.000		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-100.000	*	-85.000	0	-15.000		0	0	0	
02021150AF	Ordnungsangelegenheiten - neues Dienstfahrzeug Stadtpolizei	0810010		-31.500	*	0	-31.500	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-130.000	*	0	-130.000	0		0	0	0	
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010		*	A	*	-220.000	-180.000	-300.000	-440.000	-680.000	-305.000	-400.000
02031300AC	Brandschutz - Umrüstung BOS-Funk (digital)	0809010		-208.196	A	-108.196	-100.000	0		0	0	0	
02031300AF	Brandschutz - Neubau 3 Löschwasserbrunnen	0536010		-120.000	G	0	0	-120.000		0	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010		*	*	*	0	0		56.250	127.500	0	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000ZB	Schulverwaltung - Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	3641010		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010		*	*	*	-40.000	-40.000		-100.000	-100.000	-100.000	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-475.000	E	0	-75.000	0		0	-400.000	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-756.000	E	-260.000	0	-496.000		0	0	0	
03012111AC	Schillerschule - Nutzungsänd. Hausmeisterwohnung	0530110	B 12	-225.000	*	0	-15.000	-210.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03012112AC	Goetheschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.562.000	E	-1.062.000	-500.000	0		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-100.000 ¹⁾	0	-500.000		0	0	0	
03012113AC	Grundschule Königstädten - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.335.000	E	-1.235.000	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Bildungszentrum Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012114AE	Albrecht-Dürer-Schule - Abbruch und Neubau Pavillion	0530110	B 12	-70.000	E	0	-70.000	0		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.880.000	E	0	0	0	-300.000	-656.000	0	0	-3.224.000
03012115AH	Georg-Büchner-Schule - Neubau Erweiterungsbau	0530110	B 12	-10.560.000	E	0	-300.000	-300.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-1.960.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-401.000	E	0	0	-50.000		0	0	-351.000	
03012117AE	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000	*	0	-50.000	-50.000		0	0	0	
03012117AF	Grundschule Hasengrund - Neues Dach Sporthalle	0530110	B 12	-350.000	E	0	0	-350.000		0	0	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-1.000.000	E	0	0	0		0	-1.000.000	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	0	-15.000	0		0	0	0	
03012118AC	Eichgrundschule - Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-30.000		?	0	0	
03012119AC	Grundschule Innenstadt - Neue Küche	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung 3-Feldsporthalle	0530110	B 12	-3.600.000	H	-650.000	0	-1.500.000	-1.450.000	-1.450.000	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-7.280.000	E	0	-500.000	0	-500.000	-1.500.000	-4.000.000	-1.280.000	
03022251AI	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-300.000		0	0	0	
03022252AE	Friedrich-Ebert-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	*	E	-507.500	0 ²⁾	0		0	0	0	
03022253AI	Parkschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.728.500	E	-664.500	0	-364.000	-500.000	-500.000	-1.200.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03032300AD	Max-Planck-Schule - Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110	B 12	-4.850.000	H	-2.100.000	-2.000.000	-750.000		0	0	0	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	-3.600.000	E	0	-300.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.300.000	-1.000.000	
03032300AJ	Max-Planck-Schule - Neubau Sporthalle	0530110	B 12	-5.143.000	E	-250.000	-2.250.000	-2.643.000		0	0	0	
03032300AK	Max-Planck-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-150.000	E	0	0	0		-150.000	0	0	
03032300ZA	Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	3658010		1.850.000	*	0	0	1.850.000		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.600.000	E	0	-200.000	0	-500.000	-900.000	-900.000	-600.000	
03032301AI	Immanuel-Kant-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	-280.000	-500.000		-390.000	0	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	H	-220.000	-180.000	-1.200.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-450.000	0	-300.000	-500.000	-1.600.000	-1.280.000	0	
03042710AD	Helen-Keller-Schule - Herstellung eines neuen Pflegebereichs	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-800.000	-3.500.000	-2.000.000	-5.000.000	-9.000.000	-10.000.000	-9.300.000	
03052810AK	A.-v.-Humboldt-Schule - Erneuerung Kunstrasen DfB Minispielfeld	0551510		-12.000	*	0	-12.000	0		0	0	0	
03052850AA	KGS - Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans	0530110	B 12	-37.300.000	E	-3.700.000	0	-3.000.000	-6.000.000	-11.000.000	-12.000.000	-7.600.000	
03052850AB	Sophie-Opel-Schule - Außenanlagen	0530110	B 12	-5.600.000	E	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	-1.000.000	-3.100.000	-1.000.000
03052850AC	Sophie-Opel-Schule - Modulare Schule 2	0530110	B 12	-2.000.000	E	0	0	-2.000.000		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010			*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04013210AD	Stadtmuseum - Neugestaltung Abteilung I-III	0621010		-1.040.000	*	-890.000	-150.000	0		0	0	0	
04013210AE	Stadtmuseum - Einrichtung Depot	0621010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
04013210AF	Stadtmuseum - Entwicklung Führungs-App	0621010		-25.000	G	0	0	-25.000		0	0	0	
04013210ZB	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Neugestaltung	3641010		*	*	*	105.000	0		0	0	0	
04013210ZC	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Einrichtung Depot	3641010		*	*	*	0	25.000		0	0	0	
04033700AA	Hessentag - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags	0619010	B 13	*	D	-64.000	0	0		0	0	0	
04033700AB	Hessentag - Neugestaltung Friedensplatz	0613010	B 13	-2.800.000	D	-1.680.000	-1.120.000	0		0	0	0	
04033700AC	Hessentag - Neugestaltung Marktplatz	0613010	B 13	-3.100.000	D	-1.860.000	-1.240.000	0		0	0	0	
04033700AD	Hessentag - Neugestaltung Frankfurter Straße	0613010	B 13	-1.650.000	D	-990.000	-660.000	0		0	0	0	
04033700AE	Hessentag - Aufwertung der Fußgängerzone Innenstadtbereich	0613010	B 13	-100.000	D	0	-100.000	0		0	0	0	
04033700AF	Hessentag - Aufwertung Mainufer	0551010	B 13	-2.500.000	D	-670.000	-1.830.000	0		0	0	0	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	D	-570.000	-380.000	0		0	0	0	
04033700AI	Hessentag - Theaterbrunnen	0770010		-30.000	D	-30.000 ⁵⁾	0 ⁵⁾	0		0	0	0	
04033700AK	Hessentag - Aufwertung Vernapark / Alte Mühle / Teich / Wege	0561010	B 13	-380.000	D	-228.000	-152.000	0		0	0	0	
04033700AL	Hessentag - Erweiterung Skateranlage	0533010	B 13	-90.000	D	-90.000	0	0		0	0	0	
04033700AM	Hessentag - Kunstpfad städt. Anteil	0621010		-300.000	D	-100.000 ³⁾	-200.000 ³⁾	0		0	0	0	
04033700ZA	Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	3641010		6.500.000	*	*	4.000.000	2.500.000		0	0	0	
04033700ZB	Hessentag - Zuweisungen von Dritten (Kunstpfad)	3657010		100.000	*	*	100.000	0		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	405.950	406.900		405.500	409.300	413.200	
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau. Heimstätte	1616020		*	*	*	34.000	34.500		35.000	35.500	36.100	
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		163.600	163.600	163.600	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.330	1.350		1.380	1.410	1.440	
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010		*	*	*	-25.000	-50.000		-100.000	-100.000	-100.000	
06044640AB	Kita allg.- Investitionszuschuss an andere Kitaträger	0358010	B 3	*	*	*	-181.000	-226.355					
06044640AG	Kita allg. - WLAN für alle Kitas Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	?		?	?	?	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	*	*	77.000	727.000					
060446402B	Kita Amselstraße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0531010		-125.000	G	0	0	-125.000		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Aussenanlagen Vermeidung von Unfallgefahren	0531010		-79.000	G	0	0	-79.000		0	0	0	
060446405D	Kita Godesberger Straße - Umgest. und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-42.000	*	0	-42.000	0		0	0	0	
060446412B	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446414D	Kita Vollbrechtstraße - Umgestaltung schräges Gelände	0531010		-20.000	G	0	0	-20.000		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-81.000	*	0	0	-81.000		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld (Krippe)	0531010		-100.000	G	0	0	-100.000		0	0	0	
060446423A	Kita Berliner Viertel - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
060446429A	Kinderkrippe Bauschheim - U3	0531010	B 3	-3.800.000	*	0	-1.800.000	-2.000.000		0	0	0	
060446429Z	Kinderkrippe Bauschheim - Zuweisung des Landes	3641010		640.000	*	0	640.000	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau	0531010	B 3	-5.700.000	*	-300.000 ⁴⁾	-1.500.000	0		-3.500.000	-400.000	0	
060446431A	Kita Lucas-Cranach/Ecke Waldweg - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
060446432A	Kita Amselstraße - Neubau/Erweiterung - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-300.000	*	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AP	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-250.000	G	0	0	0		-250.000	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?		0	0	-200.000		?	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010		-15.900.000	F	-6.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-1.900.000	-1.900.000	0	0	
08015700AH	Sportbad - Hardware Energiecontrolling	0533010		-45.000	G	0	0	-45.000		0	0	0	
08015700AI	Sportbad - Neubau Parkplätze auf ehem. Musikschulgelände	0614010		-55.000	*	0	0	-55.000		0	0	0	
08015700ZA	Sportbad - Zuführung aus Guthaben Treuhandkonto Blauer See II	4891000		7.000.000	*	5.000.000	2.000.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielplätze - Um- und Ausbauten	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielplätze - grundhafte Erneuerungen	0623010		*	G	0	0	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
09014609AF	Kinderspielplätze - Erneuerung Spielplatz Brandenburger Straße	0623010		-200.000	G	0	0	-200.000		0	0	0	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-30.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-750.000	-1.500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	820.000	480.000		1.240.000	750.000	2.000.000	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-750.000	-1.200.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821VA	Bebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse	0510120		*	*	*	150.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 3. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-340.000	B	0	0	-50.000		-290.000	0	0	
11017000BE	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 4. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	0		-50.000	-200.000	0	
11017000BF	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 5. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-360.000	B	0	0	0		0	-50.000	-310.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
11017000CH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 6 -8. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-800.000	B	0	0	0		0	0	-300.000	-500.000
11017000BI	Abwasserbes. - Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Straße	0656010	B 7	-785.000	B	-570.000	-15.000	-200.000		0	0	0	
11017000BN	Abwasserbes. - Kanalneubau Steinkaute	0656010	B 7	-600.000	B	0	-50.000	-550.000		0	0	0	
11017000BU	Abwasserbes. -Kanalsanierung in den Keltersweiden Planungskosten	0656010	B 7	?	B	-50.000	0	-50.000		-180.000	0	0	
11017000BV	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 3. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	-410.000	0		0	0	0	
11017000BW	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 4. BA	0656010	B 7	-260.000	B	0	-30.000	-230.000		0	0	0	
11017000BX	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-400.000	B	0	0	-50.000		-350.000	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-530.000	B	0	0	0		-50.000	-480.000	0	
11017000BZ	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-200.000	B	0	0	0		0	-50.000	-150.000	
11017000CB	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fr.-Ebert-Siedlung (Inliner)	0656010	B 7	-670.000	B	-50.000	-300.000	-320.000		0	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	-40.000		-210.000	0	0	
11017000CE	Abwasserbes. -Lückenschluss Bausheim Nord/West	0656010	B 7	-180.000	B	0	-30.000	-150.000		0	0	0	
11017000CF	Abwasserbes. -Kanalsanierung Alpenstraße	0656010	B 7	-145.000	B	0	-25.000	-120.000		0	0	0	
11017000CG	Abwasserbes. -Asteimer Straße	0656010	B 7	-1.100.000	B	0	0	0		-100.000	-250.000	-250.000	-500.000
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-212.000	B	0	0	-212.000		0	0	0	
11017000CI	Abwasserbes. -Sanierung Rübgrund/Eichgrund (Inliner)	0656010	B 7	-450.000	B	0	0	-450.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	380.000						
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegenetz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-50.000	-150.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. - 3.BA	0613010	B 8	-520.000	C	-100.000	0	-70.000		-350.000	0	0	
12016300AN	Gemeindestr. - Straßensanierung Altstadt-Ost-17.BA	0613010	B 8	-100.000	C	0	0	0		0	-100.000	0	
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenneubau Blauer See	0613010	B 8	-1.300.000	C	0	-100.000	0		-500.000	-350.000	-350.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßendendausbau Wormser Straße	0613010	B 8	-130.000	C	0	0	0		-130.000	0	0	
12016300BV	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 4. BA	0613010	B 8	-435.000	C	-100.000	0	0		-60.000	-275.000	0	
12016300BW	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 5. BA	0613010	B 8	-475.000	C	0	0	0		0	-75.000	-400.000	
12016300DA	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 6.-8. BA	0613010	B 8	-980.000	C	0	0	0		0	0	-400.000	-580.000
12016300DB	Gemeindestr. - Einkaufszentrum Königstädten Planungskosten	0613010	B 8		C	0	-35.000	0		0	0	0	
12016300BY	Gemeindestr. - Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 in Raunheim (Kostenbeteiligung)	0613010	B 8	-160.000	A	0	-160.000	0		0	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenneubau Steinkaute	0613010	B 8	-340.000	C	0	-40.000	-300.000		0	0	0	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-620.000	C	-350.000	0	-270.000		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-3.350.000	C	-150.000	-500.000	-1.500.000		-1.200.000	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	3640110			*	*	*	0	200.000	1.200.000	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010			*	*	*	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CP	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 3. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-450.000	0		0	0	0	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B8	-950.000	C	0	0	0		-100.000	-250.000	-200.000	-400.000
12016300CR	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 4. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-70.000	-380.000		0	0	0	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B8	-920.000	C	0	0	-140.000		-780.000	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B8	-910.000	C	0	0	0		-140.000	-770.000	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B8	-250.000	C	0	0	0		0	0	-250.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bausheim Nord/West	0613010	B 8	-300.000	C	0	-40.000	-260.000		0	0	0	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-220.000	C	0	0	-40.000		-180.000	0	0	
12016300CX	Gemeindestr. - Straßenneubau Alpenstraße	0613010	B 8	-100.000	C	0	-25.000	-75.000		0	0	0	
12016300CY	Gemeindestr. - In den Keltersweiden	0613010	B 8	-60.000	C	0	0	-60.000		0	0	0	
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-360.000	C	0	0	-60.000		-300.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-290.000		0	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Ostseite)	0613010	B 8	-768.000	C	0	0	0		-768.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Westseite)	0613010	B 8	-824.000	C	0	0	0		0	-824.000	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzeyer Straße	0613010	B 8	-150.000	C	0	0	0		0	0	-150.000	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-106.000	C	0	0	0		0	0	-106.000	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	210.000	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016700AB	Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Vernapark	0613010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
12016700AC	Straßenbeleuchtung - Mainzer Straße/Opel	0613010		-435.000	G	0	0	-435.000		0	0	0	
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010		-205.436	*	-145.436	-60.000	0		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler			-1.000.000	G	0	0	-600.000	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wegen	0623010		*	*	*	-80.000	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	
13037500AL	Bestattungswesen - Waldfriedhof neue Wasserleitungen	0624010	B 9	-350.000	G	0	0	-350.000		0	0	0	
13037500AM	Bestattungswesen - Waldfriedhof Erneuerung Einzäunung	0624010	B 9	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
13057830AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15023550AB	Kultur- und Bildungszentrum (Treff) - Hardware Energiecontrolling	0851010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-15.000	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land	4201010		*	*	*	800.000	400.000		400.000	400.000	400.000	
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	17.048.745	24.978.785		38.960.845	41.935.265	30.376.235	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	700.000	1.400.000 ⁵⁾	800.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	800.000	3.400.000 ⁵⁾	1.200.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	0	1.200.000 ⁵⁾		1.200.000 ⁵⁾	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	0	2.400.000 ⁵⁾		2.400.000 ⁵⁾	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-230.380	-673.780		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-348.040	-269.050		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0892510		*	*	*	-367.630	-559.375		-350.000	-350.000	-350.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:									-20.150.000					
Gesamtsummen:														
							Einzahlungen:	32.083.550	37.770.060		46.465.500	44.225.500	33.793.500	
							davon:							
							Einzahlungen für Investitionen	12.834.805	10.391.275		5.904.655	1.890.235	3.017.265	
							Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	19.248.745	27.378.785		40.560.845	42.335.265	30.776.235	
							Auszahlungen:	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	
							davon:							
							Auszahlungen für Investitionen	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	

Nachrichtlich: Tilgungsleistungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-940.000	-925.000		-925.000	-836.000	-644.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-5.350.000	-5.412.000		-6.200.000	-7.200.000	-8.400.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020		*		*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120ZA	Zuweisung des Landes zu den Tilgungsleistungen SIP			*	T	*	0 ⁷⁾	321.000		321.000	321.000	321.000
Gesamtsummen:							-6.690.000	-6.416.000		-8.804.000	-9.715.000	-10.723.000

1) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet

2) Maßnahmen ab 2016 bei Inv.-Nr.: 03052850AA enthalten

3) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 100.000 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Theaterbrunnen zum Kunstpfad verschoben

4) Der Neubau erfolgt unter neuer Kostenstelle, da er nicht auf dem Gelände ehem. Kita Hessenring 97 erfolgt

5) Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt

6) Wiederholungsveranschlagung aus 2017

7) In 2017 erfolgte keine Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung. Im Haushaltsvollzug gingen jedoch Mittel in Höhe von 321 T€ ein.

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-2.000
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-20.000
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.200
010160050	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-6.000
010160070	INV	0860010	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-22.000
020202600	INV	0860010	Stadtbüros	-15.000
020205000	INV	0860010	Standesamt	-15.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-10.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-10.000
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-80.000
030222530	INV	0860010	Parkschule	-1.600
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-2.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060040730	INV	0860010	Verwaltung Jugendförderung	-3.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-4.750
060245150	INV	0860010	Sonstige Jugendarbeit/Streetwork	-1.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Trä	-26.000
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-1.500
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-7.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-7.000
080156210	INV	0860010	Sporthalle Bauschheim	-3.000
080157000	INV	0860010	Freizeitbad An der Lache	-4.000
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-2.500
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-2.500
			Gesamtsumme:	-269.050

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010101000	EDV	0242010	Rechnungsprüfungsamt	-15.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-5.000
010160050	EDV	0242010	FB Gebäudewirtschaft	-2.500
020205000	EDV	0242010	Standesamt	-12.000
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-2.250
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-13.000
050562000	EDV	0242010	Wohnungswesen	-600
060040710	EDV	0242010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-2.800
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-2.600
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-566.500
020202600	EDV	0852010	Stadtbüros	-5.000
020205000	EDV	0852010	Standesamt	-13.000
020211500	EDV	0852010	Ordnungsangelegenheiten	-5.570
020211520	EDV	0852010	Ausländerangelegenheiten	-3.310
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-7.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-3.650
130412000	EDV	0852010	Natur- und Umweltschutz	-12.000
150173000	EDV	0852010	Marktwesen	-2.000
			Gesamtsumme:	-673.780

Aufteilung der Ansätze GWG 2018

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	GWG EDV 2018	0893010	Magistrat	-6.100
010101000	GWG EDV 2018	0893010	Rechnungsprüfungsamt	-900
010102000	GWG EDV 2018	0893010	EDV-Dienstleistungen	-56.600
010102050	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-2.000
010102110	GWG EDV 2018	0893010	Aus- und Fortbildung	-1.500
010102450	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmarketing	-1.280
010102520	GWG EDV 2018	0893010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-740
010103100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkämmerei	-2.800
010103200	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkasse	-450
010108000	GWG EDV 2018	0893010	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-1.000
010160050	GWG EDV 2018	0893010	Gebäudewirtschaft	-3.000
020313000	GWG EDV 2018	0893010	Brandschutz	-14.200
030020000	GWG EDV 2018	0893010	Schulverwaltung	-65.200
030121100	GWG EDV 2018	0893010	Otto-Hahn-Schule	-1.350
030121110	GWG EDV 2018	0893010	Schillerschule	-1.350
030121120	GWG EDV 2018	0893010	Goetheschule	-1.350
030121130	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Königstädten	-1.350
030121140	GWG EDV 2018	0893010	Albrecht-Dürer-Schule	-1.350
030121150	GWG EDV 2018	0893010	Georg-Büchner-Schule	-1.350
030121170	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Hasengrund	-1.350
030121180	GWG EDV 2018	0893010	Eichgrundschule	-1.350
030121190	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Innenstadt	-1.350
030222510	GWG EDV 2018	0893010	Gerhart-Hauptmann-Schule	-1.350
030222520	GWG EDV 2018	0893010	Friedrich-Ebert-Schule	-1.350
030222530	GWG EDV 2018	0893010	Parkschule	-1.350
030323000	GWG EDV 2018	0893010	Max-Planck-Schule	-4.150
030323010	GWG EDV 2018	0893010	Immanuel-Kant-Schule	-4.150
030427000	GWG EDV 2018	0893010	Borngrabenschule	-1.350
030427100	GWG EDV 2018	0893010	Helen-Keller-Schule	-1.350
030528100	GWG EDV 2018	0893010	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.050
030528500	GWG EDV 2018	0893010	Sophie-Opel-Schule	-1.350
030729300	GWG EDV 2018	0893010	Betreuungsschule	-5.080
030729310	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Betreuungsschule	-2.120
030729320	GWG EDV 2018	0893010	Schulsozialarbeit	-710
040132100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmuseum	-510
040132110	GWG EDV 2018	0893010	Stadtarchiv	-540
050142000	GWG EDV 2018	0893010	Hilfen für Zugewanderte	-4.430
050243100	GWG EDV 2018	0893010	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG EDV 2018	0893010	Obdachlosenbehörde	-1.050
060040710	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-7.240
060040720	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Kita	-2.370
060040730	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Jugendförderung	-1.390
060145420	GWG EDV 2018	0893010	Förderung von Kindern in Tagespflege	-650
060245120	GWG EDV 2018	0893010	Kinder und Jugenderholung	-300
060446401	GWG EDV 2018	0893010	Am Borngraben 1	-2.660
060446402	GWG EDV 2018	0893010	Amselstraße 3a	-2.660
060446403	GWG EDV 2018	0893010	Auerbacher Straße 5	-2.660
060446404	GWG EDV 2018	0893010	Böcklinstraße 2	-2.660
060446405	GWG EDV 2018	0893010	Godesberger Straße 30	-2.660
060446406	GWG EDV 2018	0893010	Frankfurter Straße 80	-2.660
060446407	GWG EDV 2018	0893010	Hessenring 97	-2.660
060446408	GWG EDV 2018	0893010	In den Bachgärten 6	-2.660
060446409	GWG EDV 2018	0893010	Kohlseestraße 54	-2.660

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
060446410	GWG EDV 2018	0893010	Lengfeldstraße 10	-2.660
060446411	GWG EDV 2018	0893010	Liebigstraße 23	-1.820
060446412	GWG EDV 2018	0893010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-2.660
060446413	GWG EDV 2018	0893010	Sachsenweg 6	-1.820
060446414	GWG EDV 2018	0893010	Vollbrechtstraße 15	-2.660
060446415	GWG EDV 2018	0893010	Zamenhofstraße 5	-2.660
060446416	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 43	-2.660
060446417	GWG EDV 2018	0893010	Zum Büttelacker 2	-2.660
060446418	GWG EDV 2018	0893010	Am Ehlenberg 1a	-2.660
060446419	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 46	-2.660
060446420	GWG EDV 2018	0893010	Ahornallee 8	-2.660
060446423	GWG EDV 2018	0893010	Interims Kita Berliner Viertel	-3.500
060446424	GWG EDV 2018	0893010	Bensheimer Straße	-2.660
060446425	GWG EDV 2018	0893010	Karlsbader Straße	-2.660
060446426	GWG EDV 2018	0893010	Kita im Apfelgarten	-2.660
060446427	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe August-Bebel-Straße	-2.660
060446428	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe Adolf-von-Menzel-Straße	-2.660
060446429	GWG EDV 2018	0893010	Kita am Weinfass	-3.500
060546000	GWG EDV 2018	0893010	Kinder- und Jugendhäuser	-2.820
060546080	GWG EDV 2018	0893010	Kommunales Jugendbildungswerk	-1.100
100103500	GWG EDV 2018	0893010	Liegenschaften	-1.310
100161300	GWG EDV 2018	0893010	Bauaufsichtsamt	-1.300
110060200	GWG EDV 2018	0893010	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2018	0893010	Natur- und Umweltschutz	-200
150179100	GWG EDV 2018	0893010	Wirtschaftsförderung	-1.300
010100020	GWG 2018	0892910	Ausländerbeirat	-1.000
010102000	GWG 2018	0892910	EDV-Dienstleistungen	-300
010102200	GWG 2018	0892910	Rechtsamt	-200
010102400	GWG 2018	0892910	Presse- und Medienarbeit	-350
010102530	GWG 2018	0892910	Integrationsaufgaben	-1.000
010103200	GWG 2018	0892910	Stadtkasse	-2.700
010108000	GWG 2018	0892910	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160070	GWG 2018	0892910	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-5.000
020313000	GWG 2018	0892910	Amt für Brandschutz	-32.500
030020000	GWG 2018	0892910	Schulverwaltung	-26.350
030121100	GWG 2018	0892910	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2018	0892910	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2018	0892910	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2018	0892910	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2018	0892910	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2018	0892910	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2018	0892910	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2018	0892910	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2018	0892910	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2018	0892910	Gerhart-Hauptmann-Schule	-2.680
030222520	GWG 2018	0892910	Friedrich-Ebert-Schule	-2.330
030222530	GWG 2018	0892910	Parkschule	-2.040
030323000	GWG 2018	0892910	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2018	0892910	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2018	0892910	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2018	0892910	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2018	0892910	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2018	0892910	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule	-8.500

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
030729310	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule - Verwaltung	-5.000
030729320	GWG 2018	0892910	Schulsozialarbeit	-1.000
030829350	GWG 2018	0892910	Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	-3.000
030829500	GWG 2018	0892910	Medienzentrum	-11.100
040132100	GWG 2018	0892910	Stadtmuseum	-5.000
040132110	GWG 2018	0892910	Stadtarchiv	-1.200
050142000	GWG 2018	0892910	Hilfen für Asylbewerber	-12.780
050243100	GWG 2018	0892910	Haus der Senioren	-2.550
050543500	GWG 2018	0892910	Obdachlosenbehörde	-950
050562000	GWG 2018	0892910	Wohnungswesen	-1.500
060040700	GWG 2018	0892910	Verwaltung Fachbereich Jugend u. Soz.	-2.500
060040710	GWG 2018	0892910	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-13.000
060040720	GWG 2018	0892910	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2018	0892910	Verwaltung Jugendförderung	-500
060040740	GWG 2018	0892910	Verwaltung Finanzielle Hilfen	-7.500
060245120	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugenderholung	-1.000
060245150	GWG 2018	0892910	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-1.000
060346600	GWG 2018	0892910	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2018	0892910	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	-47.580
060546000	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendhäuser	-4.500
060546080	GWG 2018	0892910	Kommunales Jugendbildungswerk	-4.400
060546100	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendbüro	-400
100161300	GWG 2018	0892910	Bauaufsichtsamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-559.375

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	306/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zuschuss zu Brandschutz- und Elektroarbeiten zur Bestandssicherung der Kindertagesstätte St. Christophorus

M-Nr.: 47/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Kirchengemeinde St. Christophorus eine viergruppige Kindertagesstätte für Kinder von ein bis sechs Jahren in der Platanenstraße 63 betreibt.
2. in der Einrichtung von der Bauaufsicht Brandschutzmängel festgestellt wurden, die dringend behoben werden müssen.
3. bei einer Überprüfung der Elektroanschlüsse im Gebäude darüber hinaus Mängel an der Elektroinstallation festgestellt wurden.
4. die Mängel insgesamt dringend beseitigt werden müssen, da ansonsten die Betriebserlaubnis der Einrichtung gefährdet ist.
5. auf der Grundlage eines Finanzierungsbeteiligungsvertrags dem Träger von Seiten der Stadt Rüsselsheim am Main als öffentlicher Träger der Jugendhilfe grundsätzlich eine Bezuschussung der Kosten im Umfang von 50 % zusteht.
6. der Träger über die Stadt Rüsselsheim am Main Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ beantragen wird, so dass sich die Zuschusssumme für alle Beteiligten ggf. reduzieren wird.
7. die Mittel zur Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2018 angemeldet wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Träger St. Christophorus für die Brandschutzarbeiten in seiner Kindertageseinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 44.000 €, aber maximal 50 % der tatsächlichen Kosten, erhält.
2. dass der Träger St. Christophorus für die Elektroarbeiten in seiner Kindertageseinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 182.500 €, aber maximal 50 % der tatsächlichen Kosten, erhält.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist die Sicherung des Betreuungsangebotes in der Einrichtung der Kirchengemeinde St. Christophorus, die Erfüllung der Auflagen der Bauaufsicht der Stadt Rüsselsheim am Main und damit auch die Sicherung der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VII.

B. Problem

Die Bauaufsicht der Stadt Rüsselsheim am Main hat bei einer wiederkehrenden Prüfung Brandschutzmängel festgestellt und Auflagen zur Beseitigung dieser Mängel erlassen. Der Träger hat Kostenschätzungen zur Ausführung der notwendigen Arbeiten eingeholt und im Zuge eines Antrags, auf Übernahme von 50 % der Kosten beim Fachbereich Bildung und Betreuung, vorgelegt.

Bei einer Überprüfung der Elektroanschlüsse im Gebäude wurden außerdem Mängel an der Elektroinstallation festgestellt. Diese Mängel wurden durch ein Ingenieurbüro bestätigt, welches auch gleichzeitig eine Kostenschätzung lieferte. Der Träger hat auch hier einen Antrag auf Übernahme von 50 % der Kosten nach § 6 des „Finanzierungsbeteiligungsvertrags betreffend Betriebskosten der konfessionellen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Rüsselsheim“ gestellt.

C. Lösung

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich in seiner Zuständigkeit als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit dem „Finanzierungsbeteiligungsvertrag betreffend Betriebskosten der konfessionellen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Rüsselsheim“ grundsätzlich zur Übernahme solcher Kosten bereit erklärt.

Der Vertrag sieht vor, dass die Stadt bei der Beurteilung des Kriteriums der Erforderlichkeit die selben Grundsätze und Maßstäbe anwendet, welche sie im Vergleich bei der Sanierung städtischer Kindertagesstätten anwendet.

Bei den Brandschutzmaßnahmen handelt es sich um Auflagen der städtischen Bauaufsicht, die auf Grund von gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen sind. Bei den Mängeln an der Elektroinstallation steht die Sicherheit der betreuten Kinder und der Beschäftigten des Trägers im Vordergrund. Der Träger hat hier eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen, die er in jedem Fall nachkommen muss.

Die Erforderlichkeit der Maßnahmen ist aus fachlicher Sicht gegeben. Unter Beachtung des Finanzierungsbeteiligungsvertrags ist somit dem Träger der jeweilige Antrag auf Übernahme von 50 % der Kosten zu gewähren.

D. Alternativen

Es gibt keine Alternativen, da die Stadt Rüsselsheim am Main zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die Betreuungsplätze angewiesen und vertraglich gebunden ist.

E. Kosten

Für die Brandschutzmaßnahme entstehen laut der Kalkulation des Trägers und der vorliegenden Angebote Kosten in Höhe von 88.000 €. Davon würde die Stadt Rüsselsheim am Main maximal 44.000 € bezuschussen.

Für die Beseitigung der Mängel an der Elektroinstallation entstehen laut Kostenschätzung Kosten in Höhe von 365.000 €. Beantragt wurde hier ebenfalls 50 % der Kosten zu tragen.. Demnach würde sich der Zuschuss auf maximal 182.500 € belaufen.

Sollten Landesmittel für diese Maßnahme bewilligt werden, reduzieren sich dadurch die Gesamtkosten der Maßnahme und der Anteil beider Parteien reduziert sich entsprechend zu gleichen Teilen.

Da die Betriebserlaubnis der Einrichtung durch den aktuellen Zustand gefährdet ist, dienen diese Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Demnach sind sie, auch unter Berücksichtigung des § 99 HGO, zwingend erforderlich und zeitnah umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel wurden unter der Investitionsnummer 06044640AB zur Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2018 angemeldet.

Anlage

Auszug aus dem „Finanzierungsbeteiligungsvertrag betreffend Betriebskosten der konfessionellen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main, den 06.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Auszug „Finanzierungsbeteiligungsvertrag betreffend Betriebskosten der konfessionellen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Rüsselsheim“

§ 5

Laufende Betriebskosten sind:

1. Kosten für Fachpersonal einschließlich Vor- und Berufspraktikanten, Küchenkräften, Reinigungspersonal, Hausmeister, Vertretungskräfte bei Personalausfall;
- ~~2. eine Pauschale für die Unterhaltung des Gebäudes und der Betriebsanlagen in Höhe von jährlich 5.000,- DM je Gruppe;~~
3. eine Pauschale für die Durchführung von Schönheitsreparaturen in Höhe von jährlich 3.000,- DM je Einrichtung;
4. eine Pauschale für die Unterhaltung des Außengeländes in Höhe von jährlich 5.000,- DM je Einrichtung;

5. Kosten für Inventar (Gegenstände im Netto-Anschaffungswert von mehr als 800,- DM) bis zu 5.000,- DM je Einrichtung jährlich (wird nicht als Pauschale bereitgestellt, sondern unterliegt konkreter Abrechnung nach § 11 dieses Vertrages);
6. Kosten für die Unterhaltung und Beschaffung von Spiel- Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterialien (Gegenstände im Netto-Anschaffungswert bis zu 800,- DM);
7. Kosten für Wäschereinigung;
8. Kosten für Energie;
9. Reinigungskosten;
10. Kosten der Ver- und Entsorgung (Wasser- und Kanalgebühren, Müllgebühren, Straßenreinigung), soweit sie anteilig auf den Betrieb der Kindertagesstätte entfallen;
11. Kosten der Aus- Fortbildung und Supervision des Personals sowie Kosten für Dienstgänge und Dienstreisen;
12. Kosten für Lebensmittel und Getränke;
13. Kosten für Medikamente und Verbandsmaterialien;
14. Versicherungsprämien;
15. Kosten für Fachliteratur, Büromaterialien, Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit;
16. Telefon- und Portokosten;
17. eine Pauschale für Verwaltung, Management und Personalbeschaffung (einschließlich Stellenausschreibungskosten) in Höhe von jährlich 7% der nach den Ziffern 1 – 16 berücksichtigungsfähigen Ausgaben.

§ 6

1. Die Pauschalen für die Gebäudeunterhaltung und die Pflege der Außengelände nach § 5 Ziffern 2 und 4 werden nicht berücksichtigt, soweit die Stadt Rüsselsheim den konfessionellen Trägern Räume und Gelände zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat und nach gesonderter Vereinbarung außerhalb dieses Vertrages die Kosten für die Unterhaltung der Räume und Gelände selbst trägt.
2. Die Pauschalen nach § 5 Ziffern 2 und 4 werden ansparfähig bereitgestellt. Soweit sie im laufenden Jahr nicht benötigt werden, sind sie einer Rücklage zuzuführen, welche verzinslich, den Erfordernissen entsprechend kurzfristig abrufbar anzulegen ist. Der Stand der Rücklage nebst Zinsen ist jeweils in den Betriebskostenabrechnungen nach § 11 dieses Vertrages auszuweisen.
3. Soweit die konfessionellen Träger Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und Freigeländen planen, welche die Pauschalen nach § 5 Ziffer 2 und 4 übersteigen, verpflichten sie sich, Art und Umfang der Maßnahme und die Kosten bis spätestens zum 30.9. des Vorjahres bei der Stadt Rüsselsheim zur Kostenbeteiligung anzumelden. Die Stadt Rüsselsheim erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an den nach Absetzung der Rücklage nach Absatz 2 verbleibenden Kosten der ~~erforderlichen Maßnahmen in der Regel mit 50 % zu beteiligen. Bei der Beurteilung~~ des Kriteriums der Erforderlichkeit wird sie dieselben Grundsätze und Maßstäbe anwenden, welche sie bei der Sanierung städtischer Kindertagesstätten anwendet.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	305/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Sozialer Zaun Rüsselsheim am Main
Bezug: Antrag Nr. 14 der CDU Fraktion vom 13.03.2017

M-Nr.: 45/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt Sozialer Zaun ausschließlich ehrenamtlich betrieben wird und die Finanzierung über Sponsoring und Sachspenden erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Projekt Sozialer Zaun in Rüsselsheim ebenfalls nur durch eine entsprechende ehrenamtliche Initiative umsetzbar wäre.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 14 für erledigt.

Begründung:

A. Bericht

Der „Soziale Zaun Darmstadt“ wurde von einem privaten Initiator aus dem direkten Umfeld der Obdachlosen ins Leben gerufen und wird durch ihn und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagiert und selbständig mit hohem Aufwand betrieben. Mittlerweile gibt es bundesweit ähnliche Initiativen, die grundsätzlich nach dem gleichen Ansatz verfahren.

Nachfolgend der Aushang am Sozialen Zaun Darmstadt, aus dem die Idee und die Motivation der Ehrenamtlichen gut erkennbar werden:

In Darmstadt wurde die Öffentlichkeit nicht von Seiten der Stadt vorgegeben, sondern vom Initiator selbst gewählt. Den Betreibern war bei der Wahl der Örtlichkeit wichtig, dass die Bedürftigen regelmäßig dort verkehren, sich weitestgehend unbeobachtet fühlen, eine gute Erreichbarkeit für Spender/innen gegeben und eine geeignete Infrastruktur (ein stabiles Gestell, das als Zaun genutzt werden kann) vorhanden war.

Es finden regelmäßige Absprachen mit der Ordnungsbehörde statt. Der Kontakt zur Ordnungsbehörde war unter anderem deshalb notwendig, da der „Soziale Zaun Darmstadt“ auf öffentlichem Verkehrsgrund eingerichtet werden sollte und somit genehmigungspflichtig war.

Würde der „Soziale Zaun“ auf einem privaten oder städtischen Gelände, außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, errichtet und betrieben, so wäre die vorgenannte Erlaubnis nicht erforderlich. Bei der Genehmigung handelt es sich um eine Erlaubnis nach Straßenrecht zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Sauberkeit und die Einhaltung von Hygiene- und Verfallsvorschriften ist der Betreiber selbst verantwortlich. Insofern sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer täglich vor Ort, führen mehrfach Kontrollen durch mit Auffüllen, Reinigung und Beseitigung von Schäden. Die Gruppe kümmert sich darüber hinaus um die Spendenakquise und um die Lagerlogistik.

Eine Kontrolle durch die Ordnungsbehörde oder eine Betreuung durch die Straßenreinigung erfolgt in der Regel nicht. Von anderen Standorten wird berichtet, dass es teilweise notwendig war, den Reinigungsturnus öffentlicher Mülleimer im Umkreis zu erhöhen.

B. Fazit

Die Initiative „Sozialer Zaun Darmstadt“ ist geprägt von hohem bürgerschaftlichen Engagement. Das Projekt wird ohne städtische Ressourcen umgesetzt. Sollte sich in Rüsselsheim eine entsprechende Initiativgruppe bilden, wird der Magistrat diese ähnlich wie in Darmstadt gerne durch die Ordnungsbehörde unterstützen.

Anlage

Rüsselsheim am Main, den 06.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Der Soziale Zaun Darmstadt
Von BürgerInnen für BürgerInnen

Liebe Mitmenschen,

dieser Zaun ist durch ehrenamtliche HelferInnen und Menschen entstanden, deren Ziel es ist, Menschen die bedürftig sind etwas Gutes zu tun.

Wie oft haben Sie Dinge, die sie nicht mehr benötigten weggeworfen, da sie nicht wussten wohin damit? Oder Sie hatten die Zeit nicht, diese zu entsprechenden Institutionen zu bringen. Am Sozialen Zaun Darmstadt können Sie die Dinge nun unkompliziert und schnell verschenken und Sie leisten zudem einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Humanität.

An diesen Zaun können Sie gerne gewaschene Kleidung, Ausrüstungsgegenstände, Hygieneartikel und mehr hängen. Die Spenden sind gedacht für Bedürftige wie zB. Obdachlose, Asylsuchende oder andere Menschen.

In der kalten Jahreszeit werden vor allem benötigt:

Thermoskannen, Winterschuhe, Decken und Schlafsäcke, Socken, Hygieneartikel, Thermokleidung sowie sonstige winteraugliche Bekleidung für Erwachsene, Futter und Hundezubehör, etc.

Je nach Jahreszeit wechseln die Bedürfnisse und werden aktuell bekannt gegeben.

Wichtig zu beachten für die SpenderInnen:

- Bitte möglichst nur beschriftete, durchsichtige Tüten anhängen (z.B. Damen Pullover, Größe 36)
- Aus Hygienegründen bitte keine bereits getragene Unterwäsche vergeben
- Bitte nur gut erhaltene Gegenstände und Kleidungsstücke
- Bitte keine Nahrungsmittel an den Zaun hängen. (Nur original verschlossene Tiernahrung)
- Bitte keine Kinderkleidung/Kinderschuhe, Getränke oder Medikamente.

Wichtig zu beachten für die Beschenkten

- Bitte denken Sie daran, dass auch andere Menschen gerne noch etwas vorfinden möchten (bitte nur das mitnehmen was auch wirklich benötigt wird).
- Falls Sie jemanden sehen oder kennenlernen, der dringend etwas braucht, informieren Sie denjenigen bitte über den „Sozialen Zaun“
- Falls etwas am Zaun nicht stimmen sollte, Sie Fragen haben oder größere Spenden für den Zaun abgeben möchten, bitten wir um eine telefonische Benachrichtigung unter der Nummer: (wird noch nachgereicht)

Und für alle:

- Damit diese Aktion Bestand hat und wir den Sozialen Zaun Darmstadt weiter genehmigt bekommen, wird gebeten, Ordnung zu halten!

Nehmt was ihr braucht und gebt was ihr könnt! Gemeinsam sind wir stark!

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim am Main

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 13.03.2017

Antrag der CDU-Fraktion „Sozialer Zaun Rüsselsheim am Main“

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

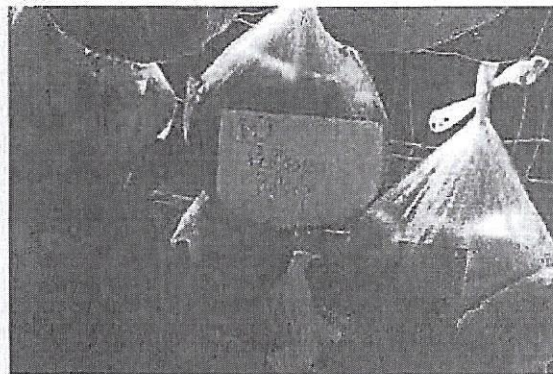
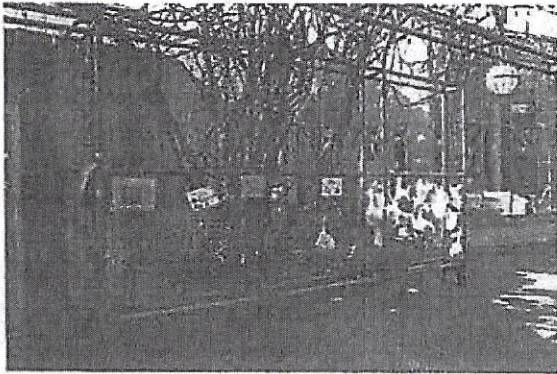
1. Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Bedürftigkeit von sozial Schwachen Bürgerinnen und Bürgern auf Kleidung und Hygieneartikel durch die Ermöglichung der Errichtung eines „sozialen Zaunes“.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Sozialausschuss darüber zu informieren, ob in Rüsselsheim ein „Sozialer Zaun“, vergleichbar mit dem Projekt aus Darmstadt, eingerichtet werden kann. Mögliche Standorte, wie z.B. am neuen Standort der Rüsselsheimer Tafel gegenüber dem Lachebad, sind vorab zu prüfen.

Begründung:

Die Stadt Darmstadt hat erfolgreich das Projekt eines „Sozialen Zauns“ eingerichtet. Dieser bietet die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Obdachlose unkompliziert mit notwendigen Dingen versorgen können. Dabei werden an einen „Zaun“ beschriftete, durchsichtige Tüten mit nützlichem Inhalt (z. B. Kleidung, Hundefutter, Hygieneartikel) gehängt, an denen sich Obdachlose bei Bedarf bedienen können. Die Idee des „Sozialen Zauns“ wurde von Obdachlosen selbst entwickelt. Betroffene haben oft die besten Erkenntnisse über die eigenen Bedürfnisse. Das Darmstädter Modell hat viel Potential. Dieses Modell sollte auch in Rüsselsheim am Main Anwendung finden.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	300/ 16- 21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Antrag Budget Diakonisches Werk Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. 13 der SPD Fraktion vom 27.04.2017

M-Nr.: 60/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Einrichtung des Diakonischen Werks am Rugbyring 150 einen wichtigen Beitrag zur menschenwürdigen Unterbringung wohnsitzloser Personen sowie Reintegration in den Wohnungsmarkt leistet.
2. dass die Einrichtung des Diakonischen Werks am Rugbyring 150 im Jahresdurchschnitt 2017 nahezu vollständig ausgelastet war. Dies trifft auch auf die Zeitpunkt Betrachtung im Februar 2018 zu.
3. dass wohnsitzlose Menschen auf Sachspenden des täglichen Bedarfs angewiesen sind.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein jährliches Budget von 2.000 € für das Diakonische Werk Rüsselsheim als Betreiber der Unterkunft für Wohnsitzlose am Rugbyring 150 ab dem Jahr 2018 zum Zwecke der Einwerbung von Geld- oder Sachspenden für wohnsitzlose Menschen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 13 für erledigt.

Begründung

A. Bericht

In der Einrichtung am Rugbyring 150 bietet das Diakonische Werk Rüsselsheim niedrigschwellige Hilfe für Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Unterstützungs- und Beratungsangebote folgen dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe: „So viel Hilfe wie nötig, soviel Selbsthilfe wie möglich“.

Die vielfältigen Hilfsangebote sind gänzlich freiwillig und umfassen von der Versorgung der Grundbedürfnisse wie die Nutzung sanitärer Anlagen, der Möglichkeit der Wäschepflege, einer Notkleiderkammer und des Angebots von Mahlzeiten auch die Nutzung der Beratungsstelle sowie die Auszahlung von Tagessätzen.

Die Inhalte der Sozialberatung sind in der Regel die Klärung der existentiellen und wirtschaftlichen Sicherung, die Unterstützung bei Antragsverfahren auf Leistungen und sonstigem behördlichem Schriftverkehr, Unterstützung zum Erhalt der Wohnung oder der Suche nach Wohnraum, Vermittlung von medizinischer Versorgung.

Die psychosoziale Beratung bei persönlichen und psychischen Krisen ist bedürfnisorientiert und individuell, auch im Hinblick auf den kulturellen Hintergrund. Die Beratung folgt dem Prinzip „so viel Hilfe wie nötig, soviel Selbstständigkeit wie möglich“, um die Ratsuchenden zu stärken und in ihrer Eigenverantwortung zu belassen. Unter Berücksichtigung ihres Lebenskonzeptes, ihrer Ressourcen und ihrer Grenzen ist ein Ziel der Beratungen die Entwicklung von Lebenszielen und Zukunftsperspektiven.

Neben der Fachberatung bilden die Tagesaufenthaltsstätte und der Übernachtungsbereich das Herzstück der Einrichtung. Des Weiteren besteht für wohnungslose Menschen, welche wieder sesshaft werden möchten, die Möglichkeit, ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zu beziehen.

Im Tagesaufenthalt verweilen im Jahresdurchschnitt 37 Personen, eine maximale Kapazität ist nicht definiert. In der Übernachtungseinrichtung stehen 11 Betten zur Verfügung, davon 2 Betten für Frauen in einem separaten Frauenbereich. Genau wie die 8 Container der Einrichtung sind diese Betten nahezu durchgängig voll belegt. Insgesamt werden die Übernachtungsmöglichkeiten über das Jahr gesehen von rund 3500 Menschen genutzt. In der Wohngruppe werden 6 Einzelzimmer vorgehalten sowie ein Pärchenzimmer, welches auch einzeln belegt werden kann. Im Jahresdurchschnitt sowie mit Stand Februar 2018 waren bzw. sind alle Plätze belegt.

Das Diakonische Werk Rüsselsheim berichtet wie folgt, wie ein etwaiges Budget von 2.000 € eingesetzt würde:

„Wir möchten mit einer Werbekampagne die Öffentlichkeit darüber aufklären, wie Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zum betroffenen Personenkreis bekommen. Dazu werden wir Informationsflyer drucken und auslegen. Zusätzlich wollen wir über moderne Medien wie Facebook, Instagram sowie unsere Webseite spendenfreudige Bürger informieren und aufklären, welche Sachspenden des täglichen Bedarfs notwendig sind. Für die Kampagne wollen wir eine Marketingkampagne mit Claim und Bildsprache erstellen, die unser berechtigtes Anliegen medial über bringt. Dafür werden wir Texter und Grafiker um Unterstützung bitten.“

B. Fazit

Spenden setzt das Diakonische Werk in unterschiedlichen Feldern ein, beispielsweise zur Unterstützung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Form von Freizeitangeboten und Ausflügen für wohnungslose Menschen, gemeinsame Kochangebote und gemeinsames Grillen oder für einen Nothilfefonds, aus dem Menschen für konkrete Anliegen, beispielsweise Zugtickets zum Familienbesuch oder Anschaffung eines neuen Ausweisdokuments, unterstützt werden. Nicht zuletzt werden Sachspenden für Produkte des täglichen Bedarfs den betreuten und untergebrachten Menschen zur Verfügung gestellt.

Um die Spendenbereitschaft der Rüsselsheimer Bevölkerung durch Information über benötigte Spenden sowie zielgerechte Organisation der Spenden aufrecht zu erhalten und zu fördern, wird der Beschluss des Budgets i.H.v. 2.000 € für genannten Zweck empfohlen.

C. Finanzierung

Die Mittel werden im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 7290200 „Förderung freiwilligen Engagements“ im Produkt 050142000 „Hilfen für Asylbewerber“ bereitgestellt.

Das Sachkonto wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 eingerichtet, um soziale Projekte, nicht nur für Geflüchtete, fördern zu können.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig

26.04.2017

Antrag zu Tagesordnungspunkt 18 der STVV am 27.04.2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Diakonischen Werk Rüsselsheim, als Betreiber der Unterkunft für Wohnsitzlose am Rugby-Ring 150 ab dem Jahr 2018 ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Haushalt 2018ff. einzuplanen. Mit diesem Budget soll zweckgebunden informiert und organisiert werden, wie spendenwillige Bürgerinnen und Bürger Geld- oder Sachspenden für Produkte des täglichen Bedarfs den von dort betreuten Wohnsitzlosen zukommen lassen können.

Die Einrichtung eines „Sozialen Zauns“ wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Nach Rücksprache mit Sachkundigen ist der Pflegeaufwand eines sozialen Zaunes sehr hoch und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Des Weiteren zweifeln wir an, dass zielgerichtet die benötigten Produkte zum benötigten Zeitpunkt vorhanden sind. Es gibt in Rüsselsheim eine in der Betreuung von Wohnsitzlosen erfahrene und kompetente Stelle. Diese gilt es mit einem überschaubaren Beitrag zu stärken und in die Lage zu versetzen, spendenwilligen Bürgerinnen und Bürgern Informationen für zielgerichtete Geld- und Sachspenden an die Hand zu geben und die dann eingegangenen Spenden bedarfsgerecht zu verteilen bzw. auszugeben.

Einen sozialen Zaun sehen wir als politisches Feigenblatt und Kaschierung des Versagens des Sozialstaats nach vielfachen politisch motivierten Kürzungen von Sozialtats (Stichwort: „Operation sichere Zukunft“ Koch/Hessen) an.



Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	299/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Erziehungshilfekompas 2016 - Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige**

M-Nr.: **59/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Erziehungshilfekompas 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den **Erziehungshilfekompas 2016-** Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige zur Kenntnis.

Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, soll die Struktur der installierten Hilfen unter Berücksichtigung der Wirkung, der Qualität der Hilfen und den damit verbundenen Kosten gesteuert werden. Zielsetzung des Berichtes ist die Erhebung und Analyse der Daten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zur Aufbereitung der drei Steuerungsebenen Qualität, Wirkung und Finanzen, erfolgen in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner fortlaufende und regelmäßige Auszüge aus dem externen Controlling (EWoC). Diese Datensätze geben Aufschluss über Entwicklungen und Inanspruchnahmen, sowie Rahmenbedingungen von Erziehungshilfen und werden zum Berichtszweck vertiefend aufgearbeitet.

B. Problemstellung

Die Kinder –und Jugendhilfe ist mit stetig steigenden Fallzahlen und der Zunahme von komplexen Einzelfällen konfrontiert. Dies stellt eine Herausforderung für eine qualitativ hochwertige und passgenaue Hilfeplanung, sowie einen effizienten Einsatz von Finanzmitteln und Personal dar. Bis dato gab es keine umfassende Analyse der Entwicklung der Fallzahlen mit Bezug zu Problemstellungen im Einzelfall, sowie der Wirkung der Hilfen zur Erziehung.

C. Beschlusshistorie

1. **DS 460/06-11** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.5.2010) operative Umsetzung der Vorgabe für das Jahr 2010 gem. DS 421/06-11, Haushaltssicherungskonzept
2. **DS 474/06-11** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.2010) 137. überörtlich vergleichende Prüfung „Jugendämter“ für den Prüfungszeitraum, 2006-2008
3. **DS 72/11-16** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2011) beschlossenes Konzept zur verbesserten Struktur und Steuerung der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII
4. **DS 307/11-16** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013) beschlossene Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende 2019

D. Lösung

Der Erziehungshilfekompass stellt die Leistungsstrukturen und Arbeitsweisen der Kinder –und Jugendhilfe dar. Auf der Grundlage ausreichender Ressourcen kann so im Zusammenspiel der Weg zu einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen einer effektiven Ausgestaltung der Leistungsstrukturen und Arbeitsweisen in der Jugendhilfeverwaltung begangen werden.

E. Kosten

Die Kosten für das externe Controlling (EWOc) inklusive der Erstellung des Erziehungshilfekompass betragen 18.000 Euro p.a. (Rödl & Partner).

Zusammenfassung

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (gesamt)

Im Berichtsjahr 2016 ist von 2014 bis 2016 ein Anstieg der Hilfen im gesamten Spektrum von 28% zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung der Fälle von 393 auf 461, sowie einer äquivalenten Steigerung der Kosten auf 13,85 Mio. Euro. In 2016 wurden für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) 5 Mio. Euro aufgewendet. Dem gegenüber stehen Einnahmen 4,96 Mio. durch die Kostenerstattung des Landes Hessen. Aufgrund dieser Refinanzierung werden die nachfolgenden Entwicklungen ohne die umA-Betreuung dargestellt.

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (stationärer Bereich)

Nimmt man die Fälle der umA Betreuung heraus, ist in den Jahren 2014-2016 eine Steigerung der Hilfen um 68 Fälle zu verzeichnen, allerdings konnten die Gesamtkosten um ca. 8% gesenkt werden. Es ist in 2016 gelungen, die Fallkosten der stationären Maßnahmen, trotz eines Anstiegs der Fälle in diesem Bereich, zu senken.

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (ambulanter Bereich)

Es sind jedoch die ambulanten Fälle gestiegen und hiermit verbunden auch die Kosten für die ambulanten Hilfen. In 2015 gab es eine erhöhte Anzahl von Gefährdungsmeldungen, welche sich in 2016 auf die Installation von erzieherischen Hilfen auswirkte. Die ambulanten Eingliederungshilfen im Rahmen der Inklusion stiegen von 2014 bis 2016 von 25 auf 42 Fälle. Von einer weiterhin zunehmenden Bedeutung des Themas aufgrund der fachpolitischen Ausrichtung auf inklusive Maßnahmen ist auszugehen.

Hilfeplanverfahren/Handlungsfelder

Im Rahmen der Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII konnten die geplanten Intervalle der Hilfeplangespräche trotz der akuten Situation durch den Anstieg der umA Betreuungen standardmäßig fast in Gänze eingehalten werden. Lediglich in vertretbaren Einzelfällen wurde das Intervall ausgedehnt.

Die häufigsten Handlungsfelder im Zusammenhang mit Problemstrukturen fanden sich in der Einzelfallbewertung in den Bereichen Schule-Ausbildung-Beruf, Gesundheit, Versorgung, sowie Alltagskompetenz. Bei den ambulanten Fällen spielte das Handlungsfeld Versorgung die zentrale Rolle, dicht gefolgt von dem Sektor Schule-Ausbildung-Beruf.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Herausforderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 erfolgreich bewältigt werden konnten. Hinsichtlich der Kostenreduzierung konnten Erfolge verbucht und die Strukturierung der Hilfeplanung weiterentwickelt werden. Zentrale Themen werden weiterhin im Bereich umA liegen (berufliche Orientierung/Verselbständigung), sowie im Handlungsfeld Schule-Ausbildung-Beruf. Hinzu kommen verstärkt auch die Handlungsfelder Alltagskompetenz und, vor allem im ambulanten Bereich, das Themenfeld Versorgung. Durch die stetig steigenden Zahlen im Bereich der Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII) muss auch hierauf ein spezielles Augenmerk gelegt werden.

Anlagen

Erziehungshilfekompass 2016 (Anlage 1)

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Erziehungshilfekompass 2016

Rödl & Partner

Der Magistrat
Fachbereich Kinderschutz und
Jugendhilfe



INHALTSVERZEICHNIS

0	VORWORT	5
1	MANAGEMENT SUMMARY	6
1.1	ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG, EINGLIEDERUNGSHILFEN UND BETREUUNG UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER AUSLÄNDER (UMA)	6
1.1.1	<i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	6
1.1.2	<i>Eingliederungshilfen</i>	8
1.2	HILFEDICHTE IN DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN	9
1.3	INKLUSION IN DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN.....	10
2	FINANZIELLE AUFWENDUNGEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND DER EINGLIEDERUNGSHILFEN	12
2.1	GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN NACH § 8A SGB VIII.....	15
2.2	INOBHUTNAHMEN	15
2.3	EINNAHMEN	16
2.4	PFLEGEQUOTE	17
3	AUSWERTUNGEN AUS DEM EWOC-SYSTEM.....	18
3.1	STATISTISCHE ÜBERSICHT.....	18
3.2	ÜBERSICHT DER HANDLUNGSFELDER	20
4	ANHANG	23
4.1	GLOSSAR	23
4.2	KONZEPT DES WIRKUNGSORIENTIERTEN CONTROLLING	25
4.3	EWOC - HANDLUNGSFELDLANDKARTE	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Hilfefälle im Zeitraum von 2014 bis 2016(inkl. umA).....	6
Abbildung 2: Situation der umA in den Jahren 2015 und 2016	7
Abbildung 3: Entwicklung der umA von 2015 auf 2016	7
Abbildung 4: Entwicklung der Hilfefälle im Zeitraum von 2014 bis 2016 (ohne umA)	8
Abbildung 5: Entwicklung der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII von 2014 bis 2016	9
Abbildung 6: Hilfedichte im Stadtgebiet	10
Abbildung 7: Durchschnittliche Schülerbelegungszahl in der Korridorklasse in den Jahren 2014 bis 2016	11
Abbildung 8: Inklusion in der Stadt Rüsselsheim am Main (absolut)	11
Abbildung 9: Kennzahlenbox	14
Abbildung 10: Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII (ohne umA) (absolut)	15
Abbildung 11: Einschätzung der Gefährdungsmeldung	15
Abbildung 12: Inobhutnahmen (durchschnittlich)	16
Abbildung 13: Übersicht der Einnahmen von 2014 bis 2016 (inkl. umA).....	16
Abbildung 14: Übersicht der Einnahmen von 2014 bis 2016 (ohne umA)	17
Abbildung 15: Pflegequote	17
Abbildung 16: Initiative für einen Fallabbruch	19
Abbildung 17: Fortschreibeturnus	19
Abbildung 18: Hilfedauer der Hilfearten.....	20
Abbildung 19: Häufigkeiten der Handlungsfelder	21
Abbildung 20: Handlungsfeldhäufigkeiten nach Hilfeclustern	21
Abbildung 21: Situation der planmäßig abgeschlossenen Fälle (n=53 in 2016).....	22
Abbildung 22: Prozessschritte EWoC	25
Abbildung 23: Falllandkarte (Beispiel).....	26
Abbildung 24: Fallverlauf (Beispiel).....	26
Abbildung 25: Fallübersicht (Beispiel)	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
EWoC	Externes wirkungsorientiertes Controlling
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer

0 VORWORT

Der vorliegende dritte Jugendhilfebericht für die Stadt Rüsselsheim am Main zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen markiert die fortlaufende und regelmäßige Berichterstattung aus dem externen Controlling (EWOc) von Rödl & Partner.

Ein zentraler Berichtsgegenstand ist es, steuerungsrelevante Informationen für die drei Steuerungsebenen

- Qualität,
- Wirkung und
- Finanzen

der sozialpädagogischen Erziehungshilfen für Jugendamtsleitung und Politik (Jugendhilfeausschuss) aufzubereiten. Neben der Aufbereitung der Zahlen und Fakten werden aus den gesammelten Steuerungsinformationen Rückschlüsse gezogen, um den Führungskräften sowie der Politik entscheidungsunterstützende Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten zu geben. Mit diesen Zielsetzungen folgt die Konzeption von EWOc der Grundidee, dass die verlässliche Beschreibung und Analyse retrospektiver Entwicklungen die Grundvoraussetzung für eine effektive Ausgestaltung der Leistungsstrukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe schafft. Dies soll einen möglichst effizienten Einsatz knapper Ressourcen, wie Finanzmittel und Personal, unterstützen. Eine wirkungsvolle Gestaltung der Jugendhilfe kann dennoch nur mit ausreichenden Ressourcen gelingen.

Dabei besteht ein wichtiger Schritt hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung in der Jugendhilfeverwaltung darin, die mit Hilfe des Controllings gewonnenen und aufbereiteten Daten in die Planungs- und Austauschroutinen der Führungskräfte regelmäßig einzubeziehen. Der hier dargestellte jährliche Bericht dient vor allem dazu, den politischen Gremien regelmäßig einen inhaltlichen Einblick in die Hilfgewährung zu geben.

Neben der Darstellung der strukturellen Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in der Stadt Rüsselsheim am Main werden die zentralen Ergebnisse aus der strukturierten Dokumentation der einzelfallbezogenen Informationen aus EWOc erläutert sowie die im Rahmen der Informationen aus EWOc identifizierten Auffälligkeiten zusammengefasst.

1 MANAGEMENT SUMMARY

Im Kapitel eins werden die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und anderer Hilfearten verdichtet dargestellt.

1.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Die Fälle und die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Jahr 2016 gestiegen. Diese Steigerung spiegelt sich auch in den Kosten wieder.

Folgende Abbildung zeigt eine Dreijahressicht auf die Hilfefälle sowie auf die entstandenen Kosten:

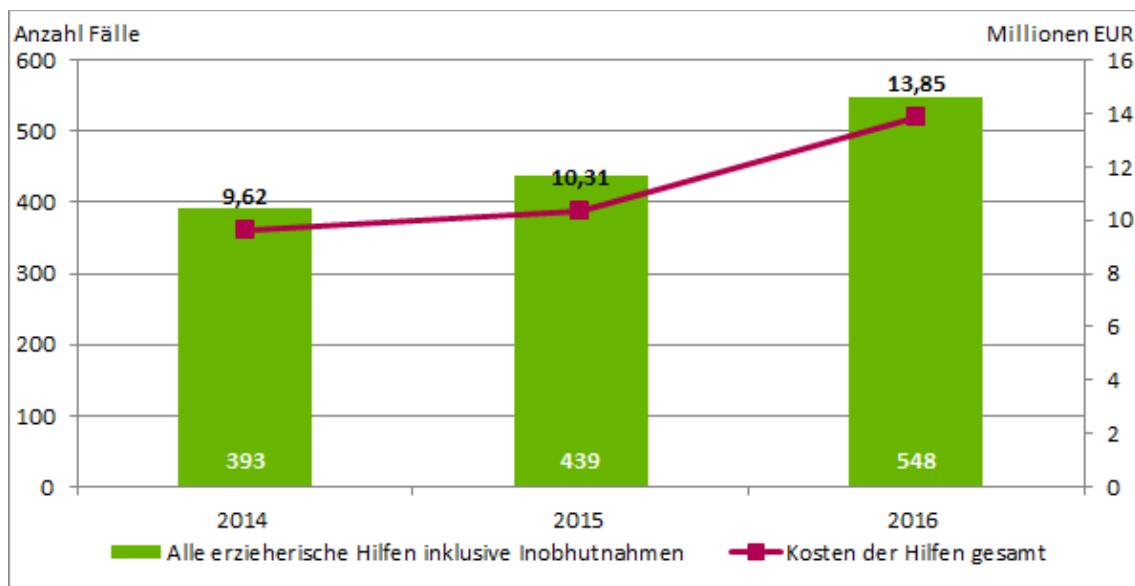


Abbildung 1: Entwicklung der Hilfefälle im Zeitraum von 2014 bis 2016¹(inkl. umA)

Betrachtet man das ganze Spektrum der erzieherischen Hilfen, so stieg die Anzahl der Hilfen von 2014 bis 2016 um 155 Hilfen oder 28 Prozent. Die zugehörigen Kosten stiegen auf nunmehr 13,85 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung der Kosten um ca. 31 Prozent. In der Darstellung sind Hilfen und Kosten in Bezug auf unbegleitete minderjährige Ausländer ebenfalls enthalten. Eine bereinigte Darstellung findet sich in Abschnitt 1.1.1.

1.1.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Obgleich sich 2016 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang bei den Neufällen der Asylbewerber verzeichnen ließ, stellt die Hilfestellung für Geflüchtete im Kindes- und Jugendalter noch immer einen wesentlichen Bestandteil des Aufgabenpools der Jugendämter dar. Unbegleitete minderjährige junge Menschen werden nach ihrer Einreise vorläufig in Obhut genommen und einer Clearingphase zugeleitet. Unbegleitete minderjährige Ausländer haben die gleichen Ansprüche auf Hilfen und Unterstützung wie andere Minderjährige auch. Die Kosten für Inobhutnahmen und anschließende Betreuung werden in der Regel vom überörtlichen Träger erstattet.

Folgende Tabelle zeigt die Situation im Jahr 2016.

¹ Hinweis: Diese Auswertung bezieht sich auf alle hilfepflanrelevanten Fälle, also nicht nur auf Fälle in EWOC.

umA-Betreuung	2015	2016
Betreute Fälle	23	87
Ausgaben	1.506.506 €	5.001.999 €
Erwartete Erstattung	1.114.655 €	4.954.919 €

Abbildung 2: Situation der umA in den Jahren 2015 und 2016

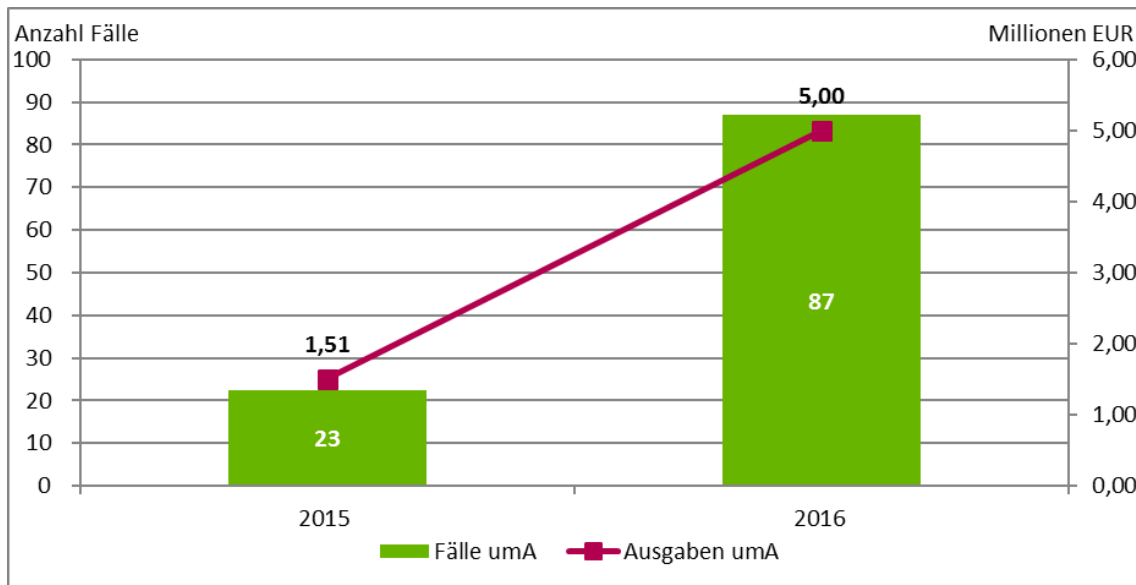


Abbildung 3: Entwicklung der umA von 2015 auf 2016

Die Differenz der erwarteten Kostenerstattung vom überörtlichen Träger zu den Ausgaben, die die Stadt Rüsselsheim am Main trägt, beziffert sich auf die Vorhaltekosten in Höhe von 47.100 Euro. Diese Vorhaltekosten erstattet der überörtliche Träger nicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main ist gesetzlich verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten für die vorläufige Inobhutnahme von umA vorzuhalten.

Da die Kosten für Inobhutnahmen und anschließende Betreuung in der Regel vom überörtlichen Träger erstattet werden bietet sich eine um die Hilfen und Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bereinigte Darstellung an.

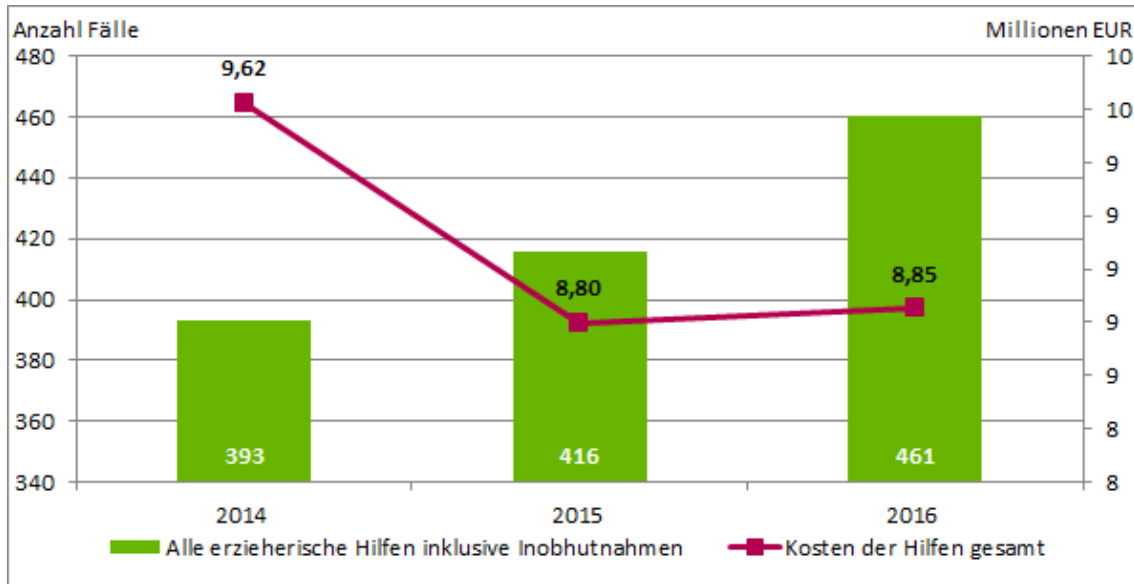


Abbildung 4: Entwicklung der Hilfefälle im Zeitraum von 2014 bis 2016 (ohne umA)

Die Darstellung zeigt deutlich, dass zwar die Anzahl der Hilfen von 2014 bis 2016 um 68 Hilfen oder 17 Prozent ansteigt, die Kosten sich aber gegensätzlich dazu entwickelten. Hier ist eine Reduzierung um ca. 8 Prozent erfolgt und unter Betrachtung der Jahre 2015 und 2016 konstant geblieben.

1.1.2 Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen gem. § 35a SGB VIII mit einer seelischen bzw. einer drohenden seelischen Behinderung gehört nicht zu den klassischen Hilfen zur Erziehung, wenn auch hier Schnittstellen vorhanden sind. Anspruch auf diese Maßnahmen haben Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Nach Stellungnahme von Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. -therapeuten hat der Jugendhilfeträger gemäß der Anspruchsvoraussetzungen die Art und den Umfang der Hilfe festzulegen. Die Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfen wird nachfolgend dargestellt:

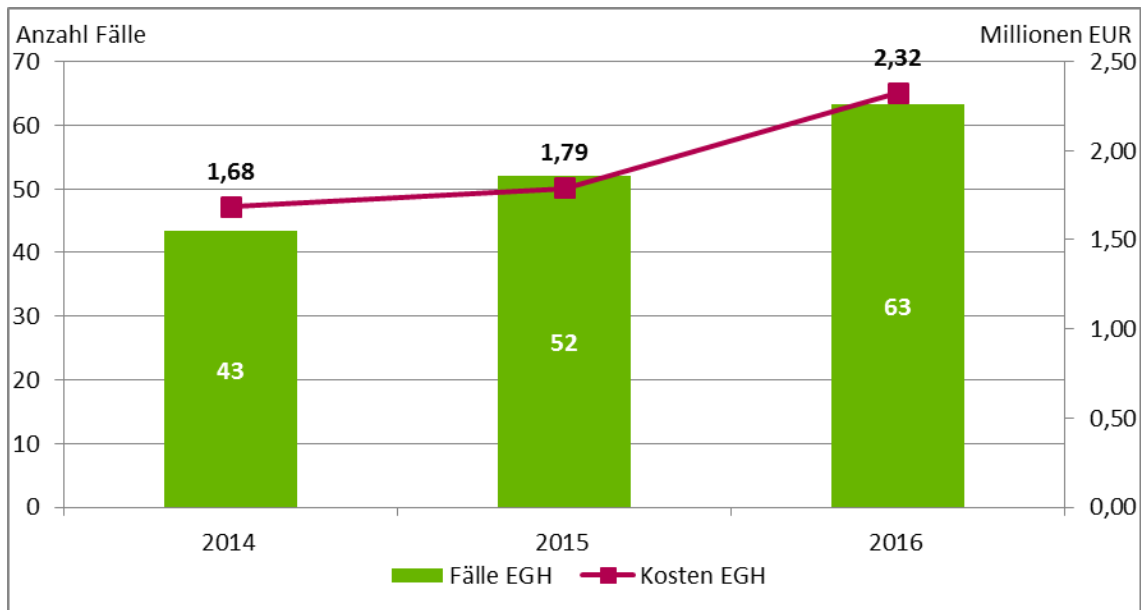


Abbildung 5: Entwicklung der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII von 2014 bis 2016

Der steigende Trend, der bereits in der Vergangenheit sichtbar wurde, setzt sich auch im Jahr 2016 fort. Während der finanzielle Bedarf 2015 gegenüber dem Anstieg im Jahr 2014 abgemildert werden konnte, haben sich die Kosten pro Fall im Jahr 2016 wieder leicht erhöht. Die Eingliederungshilfen sind sehr stark von den ambulanten Maßnahmen geprägt. Hier entwickelt sich der Bedarf, anders als bei den Hilfen zur Erziehung, aus den Schulen heraus. Bei der zunehmenden Bedeutung und der inhaltlichen Komplexität des Themas sollte die Stadt Rüsselsheim am Main darüber nachdenken, ob eine Spezialisierung in diesem Bereich sinnvoll erscheint. Dies kann allerdings nur mit ausreichender Personalkapazität gelingen.

1.2 Hilfedichte in der Stadt Rüsselsheim am Main

Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben Personensorgeberechtigte, wenn

- eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und
- die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Leistungen für Hilfen zur Erziehung werden im Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) geregelt². Hauptzielgruppe des SGB VIII stellen hierbei Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren dar.

Insgesamt lebten im Jahr 2016 15.374 Kinder und Jugendliche in der Stadt Rüsselsheim am Main. Wie viele dieser jungen Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, kann durch die **Hilfedichte** oder **Inanspruchnahmequote** ausgedrückt werden. Dies ist der prozentuale Anteil aller Hilfen nach den §§ 27 bis 41 des SGB VIII an der Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren.

In der nächsten Abbildung wird die Entwicklung der Hilfedichte in der Stadt Rüsselsheim am Main ersichtlich:

² Eine Übersicht der einzelnen HzE-Maßnahmen nach SGB VIII finden Sie im Anhang

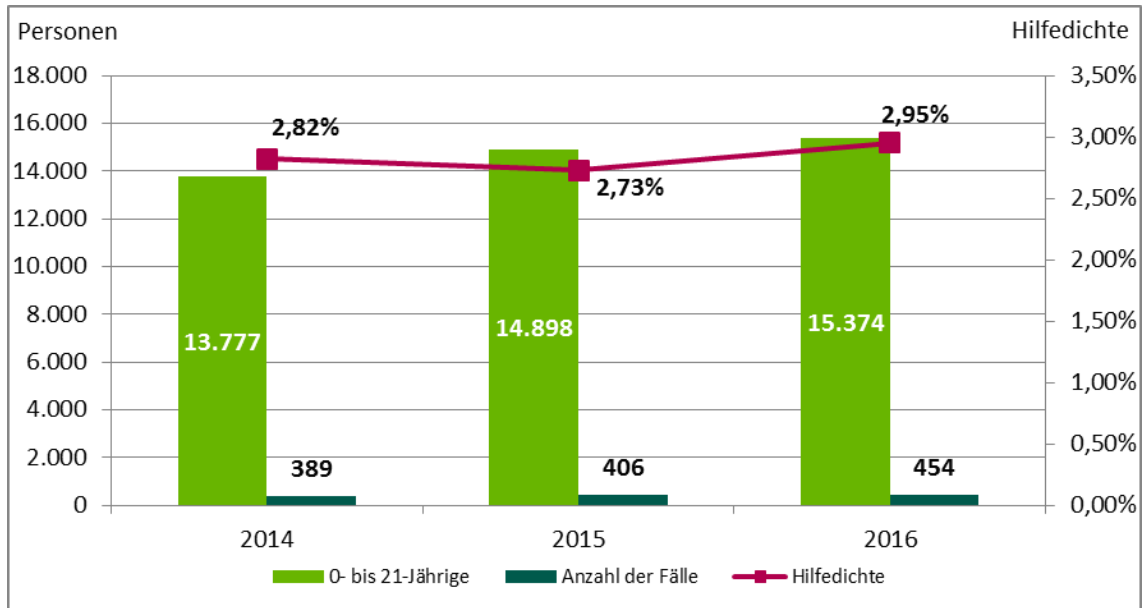


Abbildung 6: Hilfedichte im Stadtgebiet

Die Grafik zeigt, dass für die Hilfedichte im Jahr 2016 auf den Wert von 2,95 Prozent angestiegen ist. Dies stellt den Höchstwert der vergangenen 3 Jahre dar.

1.3 Inklusion in der Stadt Rüsselsheim am Main

Für das Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen den Kooperationspartnern der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe (DSEH), dem Kreis Jugendamt Groß-Gerau und dem Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main die Korridorklasse geschaffen.

Bei der Korridorklasse handelt es sich um eine, auf eine befristete Zeit angelegte Einzelfallhilfe im schulischen und gruppenpädagogischen Kontext im Rahmen der Grundschule. Zwei Klassen mit jeweils bis zu acht Kindern kann die Korridorklasse aufnehmen. Entsprechend der Kostenaufteilung kann das Jugendamt des Kreises Groß-Gerau 12 Plätze und die Stadt Rüsselsheim am Main 4 Plätze für sich beanspruchen.

Die geplante Schülerzahl von 4 Kindern der Stadt Rüsselsheim am Main in der Korridorklasse wurde über den gesamten Zeitraum bis heute nicht erreicht. Daher stieg die Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Weiterentwicklung der Korridorklasse aus der Pauschalfinanzierung von 4 Plätzen Ende 2015 aus. Ab dem Jahr 2016 wurden nur noch die tatsächlich belegten Plätze finanziert.

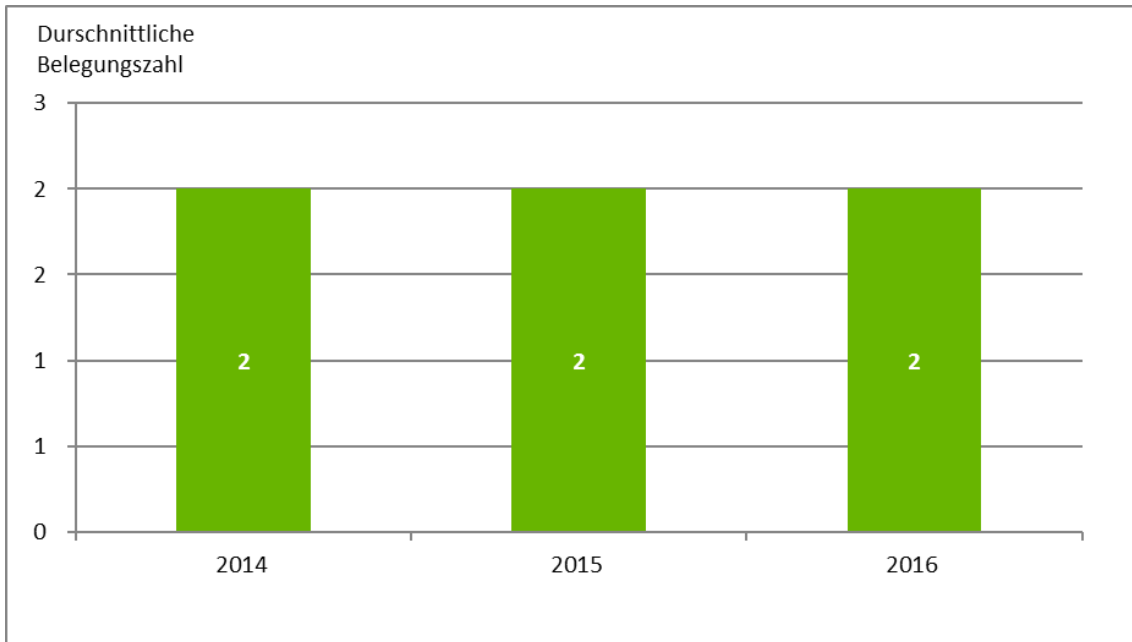


Abbildung 7: Durchschnittliche Schülerbelegungszahl in der Korridorklasse in den Jahren 2014 bis 2016

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 2 Plätze durch die Stadt Rüsselsheim am Main belegt. Eine der Gründe des niedrigen Bedarfes liegt sicherlich in dem hohen Bestreben inklusive Lösungen für die jungen Menschen in der Herkunftsschule zu suchen und umzusetzen.

Der fachliche und gesellschaftliche Anspruch, Kindern und Jugendlichen die Teilhabe verstärkt zu ermöglichen, schlägt sich auch in den Zahlen der Stadt Rüsselsheim am Main nieder. Neben den Teilhabeassistenten und Schulcoaches werden auch die Fälle in den Korridorklassen dem Inklusionsfallbestand zugerechnet.

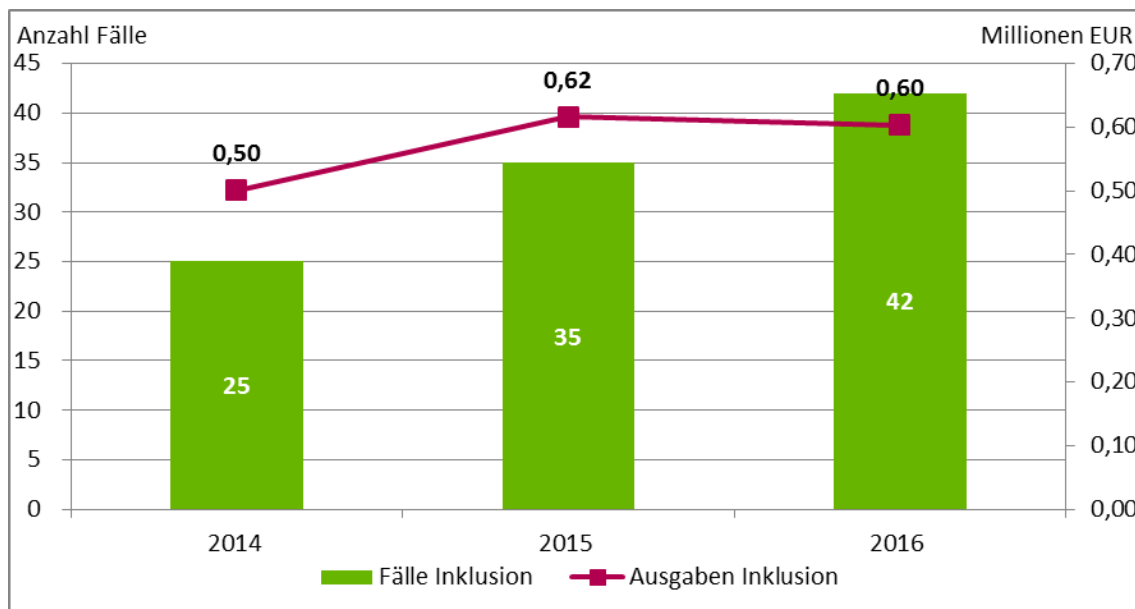


Abbildung 8: Inklusion in der Stadt Rüsselsheim am Main (absolut)

Im Jahr 2016 wurden für 42 Inklusionsfälle rund 604.000 Euro ausgegeben. Dies entspricht durchschnittlichen Fallkosten von über 14.000 Euro.

Obwohl durch die sozialpolitische Haltung auf Bundes- und Landesebene davon auszugehen war, dass sowohl die Anzahl der Inklusionsfälle als auch deren Kosten weiterhin steigen werden, hat sich zumindest kostenseitig eine Verringerung eingestellt.

2 FINANZIELLE AUFWENDUNGEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND DER EINGLIEDERUNGSHILFEN

Unter dem Begriff Hilfen zur Erziehung verbirgt sich ein breites Spektrum sozialpädagogischer Maßnahmen, die auf den Einzelfall abgestimmt sind. Die Leistungen können sowohl

- ambulant,
- teilstationär oder
- stationär

erbracht werden.

Sollen die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, so lohnt sich dabei eine Aufteilung in die drei genannten Hilfeformen.

Unter ambulante Hilfen fallen hier Hilfen gem. §§ 29 (soziale Gruppenarbeit), 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer), 31 (sozialpädagogische Familienhilfe), 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) ambulant, 41 (Hilfe für junge Volljährige) ambulant SGB VIII, als teilstationäre Hilfen werden Fälle gem. §§ 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) und 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) teilstationär SGB VIII gezählt. Als stationäre Hilfen werden Fälle gem. §§ 19 (gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder), 33 (Vollzeitpflege), 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) stationär sowie 41 (Hilfe für junge Volljährige) stationär SGB VIII gewertet.

Erfahrungsgemäß stellen die Kosten für stationäre Leistungen den höchsten Anteil dar. Durchschnittlich kostete ein stationärer Fall die Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2016 34.612 Euro.

Die unterschiedliche Entwicklung der Inanspruchnahme in den drei Leistungssegmenten wird in der nachfolgenden Kennzahlenbox aufgeführt.

Die Aufteilung erfolgt hierbei folgendermaßen:

Bei ambulanten Hilfen handelt es sich um die Hilfen nach

- § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit,
- § 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,
- § 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe,
- § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – ambulante Fälle und
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige – ambulante Fälle.

Bei teilstationären Hilfen handelt es sich um die Hilfen nach

- § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe und
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – teilstationäre Fälle.

Schließlich handelt es sich bei stationären Hilfen um die Hilfen nach

- § 19 SGB VIII – Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder,
- § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege,
- § 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – stationäre Fälle und

- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige – stationäre Fälle.

Hierin sind alle Leistungen nach dem SGB VIII abgebildet (erzieherische Hilfen und Hilfen gem. der §§ 19 (gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder), 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII).

Die Kennzahlenbox stellt zunächst die Entwicklung der Gesamtfälle sowie der Gesamtkosten dar, bevor die Hilfearten in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen aufgebrochen werden.

Kennzahlen-Box	2014	2015	2016
Fälle gesamt	389	406	454
Kosten gesamt in EUR	9.272.873	8.547.587	8.535.787
ambulante Fälle	174	199	243
ambulante Hilfequote (Anteil der ambulanten Fälle an allen Fällen)	44,73%	49,01%	53,52%
Kosten ambulanter Hilfen in EUR absolut	1.403.987	1.537.410	1.768.848
Kostenanteil der ambulanten Hilfen an den Gesamtkosten	15,14%	17,99%	20,72%
Ø Kosten je Fall in EUR	8.069	7.726	7.279
teilstationäre Fälle	53	59	57
teilstationäre Hilfequote (Anteil der teilstationären Fälle an allen Fällen)	13,62%	14,53%	12,56%
Kostenanteil teilstationärer Hilfen in EUR absolut	1.490.579	1.590.088	1.436.621
Kosten der teilstationären Hilfen an den Gesamtkosten	16,07%	18,60%	16,83%
Ø Kosten je Fall in EUR	28.124	26.951	25.204
stationäre Fälle	162	148	154
stationäre Hilfequote (Anteil der stationären Fälle an allen Fällen)	41,65%	36,45%	33,92%
Kostenanteil stationärer Hilfen in EUR absolut	6.378.307	5.420.089	5.330.318
Kosten der stationären Hilfen an den Gesamtkosten	68,78%	63,41%	62,45%
Ø Kosten je Fall EUR	39.372	36.622	34.612

Abbildung 9: Kennzahlenbox³

In den letzten drei Jahren ist es gelungen sowohl die Fallkosten der stationären Maßnahmen, als auch den absoluten Kostenanteil stationärer Hilfen zu senken. Zusätzlich sind jedoch die ambulanten Fälle gestiegen und hiermit verbunden auch die Kosten für die ambulanten Hilfen. Es erhöhte sich auch die erforderliche Anzahl der Fachleistungsstunden. Die durchschnittlichen Kosten je Fall im ambulanten Bereich wurden jedoch verringert. In 2015 gab es eine erhöhte Anzahl von Gefährdungsmeldungen, welche sich in 2016 auf

³ Hinweis: Inobhutnahmen sind nicht berücksichtigt.

die Installation von erzieherischen Hilfen auswirkte. Um zukünftig darauf personell reagieren zu können, empfiehlt Rödl & Partner, eine fortschreibefähige Personalbemessung auf prozessualer Ebene durchzuführen.

2.1 Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.“⁴

§ 8a SGB VIII	2014	2015	2016
Meldungen	75	113	98

Abbildung 10: Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII (ohne umA) (absolut)

Die Gefährdungsmeldungen haben im Jahr 2016 wieder leicht zugenommen. Personell hat das Jugendamt mit einer befristeten Stelle gegengesteuert.

Folgende Tabelle zeigt die Einschätzung bei den Gefährdungsmeldungen im Jahr 2016.

	Kein Hilfebedarf	Hilfebedarf, aber keine Gefährdung	Latente Gefährdung	Gefährdung für das Kindeswohl
2016	14 (14,3%)	27 (27,6%)	21 (21,4%)	36 (36,7%)
2015	14 (12,4%)	19 (16,8%)	31 (27,4%)	49 (43,4%)
2014	8 (10,8%)	26 (35,1%)	21 (28,4%)	19 (25,7%)

Abbildung 11: Einschätzung der Gefährdungsmeldung

Bei knapp 60 Prozent der Gefährdungsmeldungen wurde eine latente oder akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Bei 86 Prozent der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII wurde ein Hilfebedarf festgestellt. Im Anschluss an das Verfahren wurden Hilfen angeregt oder eingeleitet.

2.2 Inobhutnahmen

„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann
 oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“⁵

⁴ § 8a SGB VIII Absatz 1, Satz 1

⁵ § 42 SGB VIII Abs. 1

Kennzahlen Inobhut- nahme	2014	2015	2016
Anzahl Inob- hutnahmen	4	10	7
Ausgaben in Euro	351.864	251.660	316.065

Abbildung 12: Inobhutnahmen (durchschnittlich)

Die Zahl der durchschnittlichen Inobhutnahmen 2016 ist gegenüber 2015 gesunken.

2.3 Einnahmen

Zur Gegenfinanzierung der Jugendhilfeleistungen steht der Stadt Rüsselsheim am Main eine überschaubare Anzahl an Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der Heranziehung der Eltern und anderer Sozialleistungsträgern besteht die Möglichkeit, über Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern Einnahmen zu erzielen. Die Entwicklung der Einnahmen wird nachfolgend dargestellt:

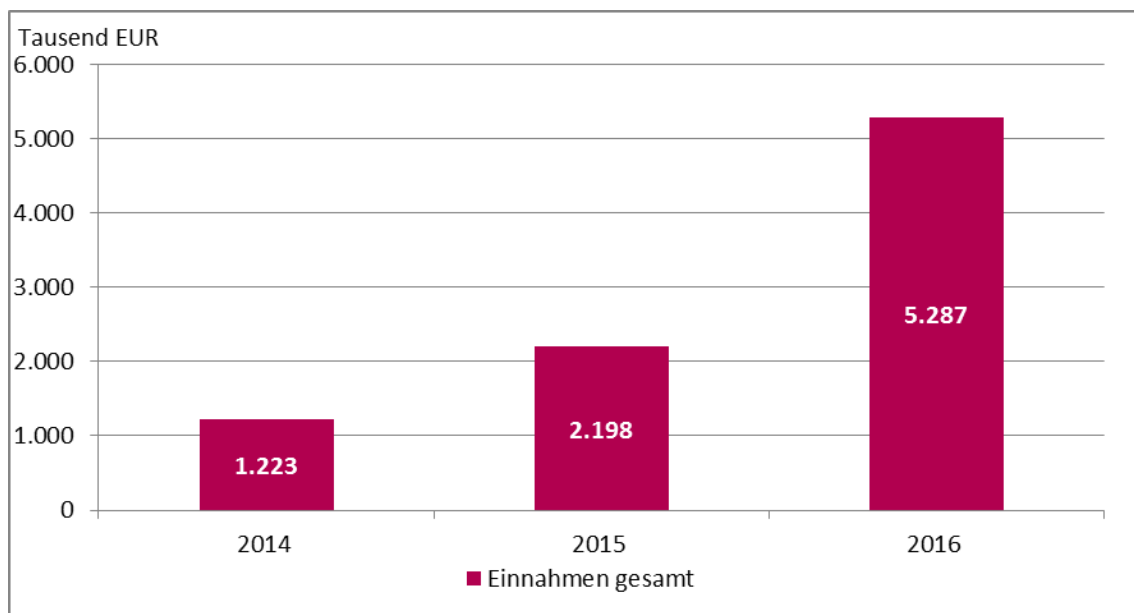


Abbildung 13: Übersicht der Einnahmen von 2014 bis 2016 (inkl. umA)

Die Einnahmen resultieren fast ausschließlich aus Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern und überörtlichen Trägern, sowie aus Kostenbeiträgen bei stationären Fällen. Der Anteil letzterer ist dabei in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Insgesamt haben sich die Einnahmen in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Zum Vergleich werden nachfolgend die Einnahmen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer dargestellt.

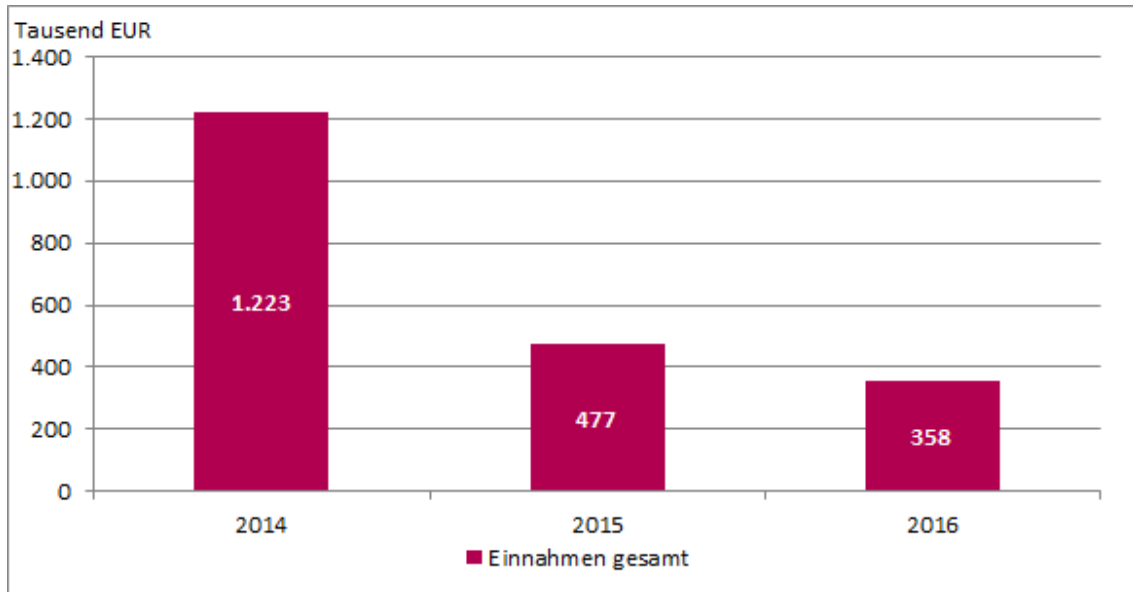


Abbildung 14: Übersicht der Einnahmen von 2014 bis 2016 (ohne umA)

2.4 Pflegequote

Eine vor allem in finanzieller Hinsicht für das Jugendamt sehr bedeutende Steuerungskennzahl ist die sog. Pflegequote. Sie berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Pflegequote} = \frac{\text{Hilfen nach § 33 SGB VIII}}{(\text{Hilfen nach § 33 SGB VIII} + \text{Hilfen nach § 34 SGB VIII})}$$

Die Pflegequote gibt also den Anteil der Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege) an der Summe der Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege) und § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) an.

Ziel der Steuerungsmaßnahmen in diesem Bereich sollte eine beständige Erhöhung dieser Quote sein. So können teure stationäre Maßnahmen nach § 34 SGB VIII durch weitaus günstigere Maßnahmen nach § 33 SGB VIII substituiert werden. Der Haushalt wird folglich signifikant entlastet.

Hilfeart	Laufende und beendete Fälle 2014	Laufende und beendete Fälle 2015	Laufende und beendete Fälle 2016
§ 33 SGB VIII	34	34	30
§ 34 SGB VIII	63	50	48
Pflegequote	35,06%	40,48%	38,61%

Abbildung 15: Pflegequote

Die Pflegequote in der Stadt Rüsselsheim am Main liegt im Jahr 2016 bei 38,61 Prozent und liegt somit zwischen den Werten aus den Jahren 2014 und 2015.

Eine Pflegequote von 40 Prozent zu erreichen und zu stabilisieren, hält Rödl & Partner für durchaus realistisch. Es wird dem Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main empfohlen Anstrengungen zu unternehmen, um die Pflegequote beständig in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Im Haushalt für das Jahr 2017 sind 15.000 Euro für Werbemaßnahmen zur Aktivierung von Pflegeplätzen eingeplant.

3 AUSWERTUNGEN AUS DEM EWOC-SYSTEM

Die Implementierung des externen Controllinginstrumentes im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgte im September 2012, so dass mit der Eingabe der Falldaten im Dezember 2012 begonnen werden konnte. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sendeten anonymisierte Daten an Rödl & Partner. Stichtag für die Auswertung des vorliegenden Berichts war der 31.12.2016.

In diesem Kapitel sollen nun die eingegeben Daten ausgewertet und anschaulich aufbereitet werden. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf den Datenbestand ohne unbegleitete minderjährige Ausländer.

3.1 Statistische Übersicht

Im Überblick hat sich die Fallstatistik im Rahmen des EWoC-Systems folgendermaßen entwickelt:

Entwicklung der Fallstatistik		
	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Fallaufnahmen	120	141
Fallfortschreibungen	164	183
Fallabschlüsse	56	52
Fallabbrüche	38	38
Zuständigkeitswechsel	2	4

Die Falldokumentationen (Fallaufnahme und Fallfortschreibung) finden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens statt. Das Hilfeplanverfahren dient dazu, begründete und nachvollziehbare Entscheidungen im Rahmen der Hilfe gemeinsam mit dem leistungserbringenden Träger und dem Leistungsempfänger(in) herbeizuführen. Rechtliche Grundlage für das Hilfeplanverfahren ist § 36 SGB VIII.

Im Jahr 2016 wurden 38 Fälle abgebrochen, d.h., diese Hilfen wurden nicht geplant beendet. Ein Abbruch eines Falls kann mehrere individuelle Gründe haben, die Initiative zu einem Fallabbruch wird im EWoC-System erfasst und kann ausgewertet werden.

Fallabbrüche		
Initiative	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Abbruch durch Jugendamt	9	7
Abbruch durch Eltern/ jungen Menschen	23	22
Abbruch durch Träger	6	9

Abbildung 16: Initiative für einen Fallabbruch

Im Jahr 2016 wurden über 50 Prozent der Fallabbrüche durch die Eltern oder den jungen Menschen angestoßen, während die restlichen Prozentpunkte sich auf Initiativen der Träger und des Jugendamtes verteilen.

Das **Hilfeplanintervall** gibt an, ob interne Standards zur Dauer zwischen zwei Hilfeplangesprächen eingehalten wurden. Das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat sich hier den Standard von 6 Monaten gesetzt. Lediglich bei der Hilfeart nach § 33 SGB VIII gilt ein Standard von 12 Monaten zwischen den Hilfeplangesprächen. Seit 2014 gilt dieser Standard auch für die ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a amb. SGB VIII).

Hilfeart ⁶	Ø Dauer zwischen den Hilfeplangesprächen in Monaten 2015	Ø Dauer zwischen den Hilfeplangesprächen in Monaten 2016
§ 19 (n=2)	10,00	7,00
§ 29 (n=2)	6,00	6,50
§ 30 (n=27)	9,16	8,85
§ 31 (n=75)	9,57	9,39
§ 32 (n=52)	7,59	9,54
§ 33 ⁷ (n=23)	10,85	14,65
§ 34 (n=45)	7,25	8,29
§ 35a amb. ⁸ (n=37)	7,36	9,32
§ 35a stat. (n=20)	7,57	8,40
§ 35a teilstat. (n=7)	9,00	9,71
§ 41 amb. (n=6)	7,25	7,00
§ 41 stat. (n=10)	5,31	7,70
Durchschnitt⁹	7,87	8,24

Abbildung 17: Fortschreibeturnus

Trotz der akuten Situation mit den unbegleiteten Minderjährigen konnte der Standard des Hilfeplanintervalls fast eingehalten werden. Vor allem in vertretbaren Einzelfällen wurde das Intervall ausgedehnt.

⁶ Stattgefundene Gespräche im Jahr 2016

⁷ Für § 33 SGB VIII beträgt der Turnus zwölf Monate.

⁸ Für § 35a amb. (seit 2014) beträgt der Turnus zwölf Monate.

⁹ Ohne § 33 SGB VIII und § 35a amb. SGB VIII

Im folgenden Kapitel werden die Daten auf dem EWoC-System ausgewertet. Neben allgemeinen Kennzahlen und Daten zu den Handlungsfeldern werden dann strukturiert Daten nach Hilfeart, Träger und Schulbezirk aufbereitet und dargestellt.

Um die Hilfeformen genauer untersuchen zu können, werden in der folgenden Tabelle die durchschnittliche Hilfedauer und der jeweilige Medianwert bei planmäßig abgeschlossenen Fällen der Jahre 2015 und 2016 vergleichend dargestellt. Die Daten beruhen auf kumulierten Werten.

Hilfeart	2015		2016	
	Ø in Monaten	Median in Monaten	Ø in Monaten	Median in Monaten
ambulante Hilfen	24,48 (n=29)	20 (n=29)	25,64 (n=29)	20 (n=29)
teilstationäre Hilfen	36,86 (n=14)	34 (n=14)	26,25 (n=10)	24,50 (n=10)
stationäre Hilfen	31,54 (n=13)	23 (n=13)	77,73 (n=13)	16 (n=13)

Abbildung 18: Hilfedauer der Hilfearten

Vergleicht man die kumulierten Laufzeiten zu den beiden Berichtsstichtagen, so ist erkennbar, dass die Laufzeiten der teilstationären Hilfen in 2016 abgenommen haben, in Bezug auf ambulante und stationäre Fälle jedoch angestiegen sind. Zu beachten ist auch, dass im Bereich der stationären Hilfen im Jahr 2016 zwei Vollzeitpflegen (§ 33) mit der Volljährigkeit beendet wurden. Vollzeitpflegen dauern mitunter mehrere Jahre.

3.2 Übersicht der Handlungsfelder

Die thematische Einordnung der EWoC-Fälle in Handlungsfelder soll Erkenntnisse darüber liefern, wo man wirkungsorientiert ansetzen kann, um den jungen Menschen bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben dabei die Möglichkeit auf jedem Erhebungsbogen maximal fünf Handlungsfeldthemen zu benennen. Die Handlungsfeldlandkarte der Stadt Rüsselsheim am Main ist im Anhang abgebildet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der genannten Handlungsfelder über alle im System befindlichen Hilfefälle im Verlauf der Jahre 2015 und 2016. Die Werte des Vorjahres 2015 sind hierbei in helleren Farbtönen neben den Werten von 2016 ange deutet.

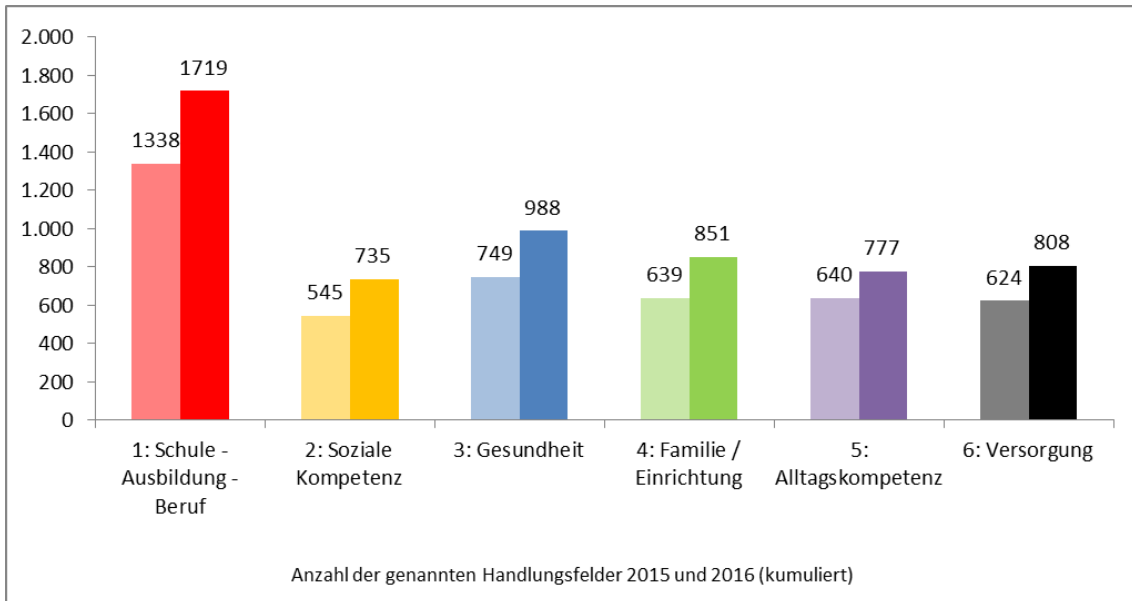


Abbildung 19: Häufigkeiten der Handlungsfelder¹⁰

Die häufigsten Problemstrukturen finden sich in den Bereichen

- Schule – Ausbildung – Beruf,
- Gesundheit sowie
- Alltagskompetenz.

Die Zahl der Handlungsfelder ist im Verlauf der Jahre 2015 und 2016 auf eine Gesamtsumme von 5.878 gestiegen. Im Vergleich der Wachstumsraten der Handlungsfelder weist das Handlungsfeld „Soziale Kompetenz“ die höchste Steigerung auf.

Um eine genauere Aussage über die Handlungsfelder zu bekommen, muss deren Nennung in den einzelnen Hilfeclustern erfolgen. In untenstehender Abbildung werden die ambulanten, (teil-)stationären Hilfen und die Eingliederungshilfen (EGH) betrachtet. Auf eine vergleichende Darstellung wird zum Zwecke der Übersichtlichkeit verzichtet.

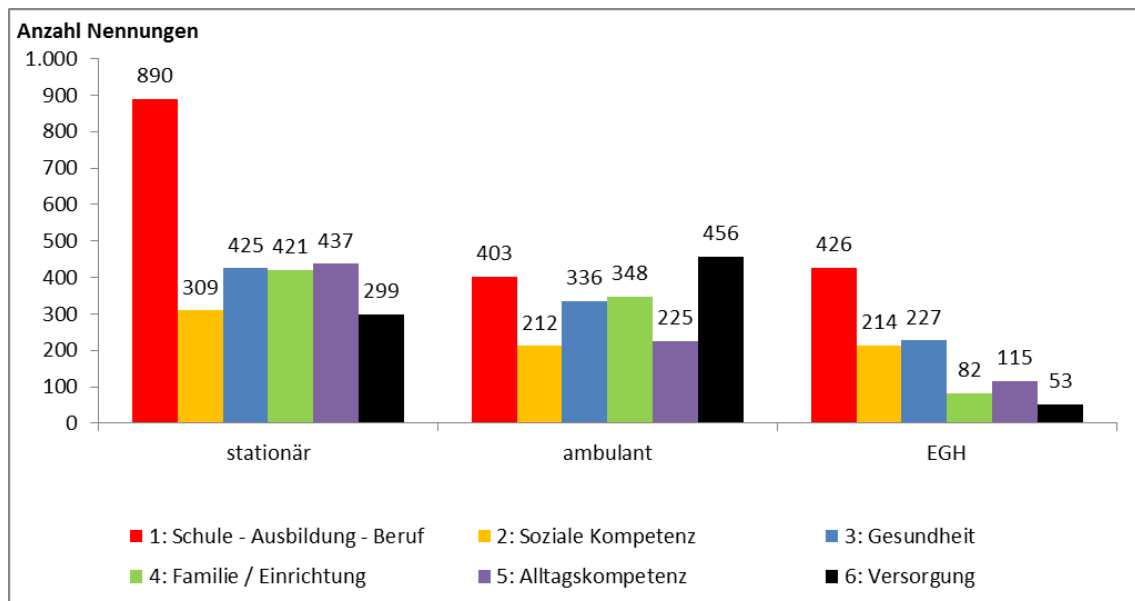


Abbildung 20: Handlungsfeldhäufigkeiten nach Hilfeclustern

¹⁰ Hinweis: Mehrfachnennungen sind hier möglich.

Von den fallführenden Mitarbeitern wird in jedem Hilfegespräch der Hilfebedarf in den Handlungsfeldern bzw. Handlungsfeldthemen analysiert und bewertet. Bis zum Ende der Hilfestellung einer bestimmten Maßnahme ergibt sich so ein detailliertes Bild über den Hilfebedarf eines jungen Menschen. Im nachfolgenden sind alle abgeschlossenen Fälle mit ihrer Hilfsituation bei Beginn der Hilfestellung und bei deren Beendigung dargestellt.

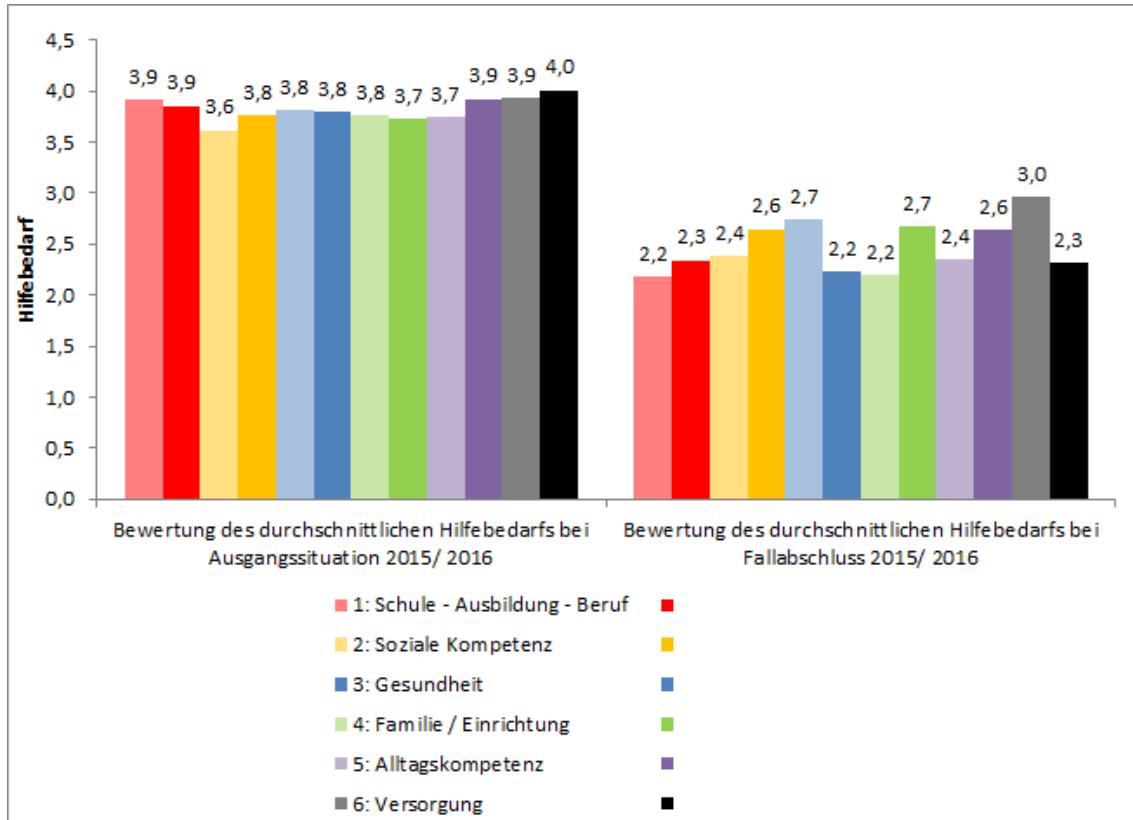


Abbildung 21: Situation der planmäßig abgeschlossenen Fälle (n=53 in 2016)

Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Ausgangssituation und erreichte Zielsituation der planmäßig abgeschlossenen Fälle der Jahre 2015 und 2016. Die Werte des Vorjahres 2015 sind hierbei in helleren Farbtönen neben den Werten von 2016 angedeutet. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Hilfebedarfe in allen Handlungsfeldern zu Beginn bei knapp 4,0 Punkten liegen.

4 ANHANG

4.1 Glossar

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

(3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht

(Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie 1.eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder 2.die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder 3.eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2.daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall 1.in ambulanter Form, 2.in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, 3.durch geeignete Pflegepersonen und 4.in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

4.2 Konzept des wirkungsorientierten Controlling

Das externe wirkungsorientierte Controlling basiert auf einer strukturierten Dokumentation der Hilfen- dem Hilfeplan. Der Hilfeplan beschreibt sozialpädagogische Handlungsfelder, auf denen für einen längerfristigen Zeitraum Defizitstrukturen abgebaut und Ressourcen gestärkt werden sollen. Des Weiteren dient das Hilfeplanverfahren dazu, begründete und nachvollziehbare Entscheidungen im Rahmen der Hilfe gemeinsam mit dem leistungserbringenden Träger und dem Leistungsempfänger(in) herbeizuführen. Rechtliche Grundlage für das Hilfeplanverfahren ist § 36 SGB VIII. Im Dialog mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erarbeitete Rödl & Partner die Systematik zur Dokumentation des Hilfebedarfs:

Um die Erfolge im Hilfeplanverfahren transparent zu machen, wurden die Hilfeangebote in sechs Handlungsfelder strukturiert. Die für die Hilfeempfänger(in) analysierten Defizite können nun den Handlungsfeldern

- Schule-Ausbildung-Beruf,
- Soziale Kompetenz,
- Gesundheit,
- Familie/Einrichtung,
- Alltagskompetenz sowie
- Versorgung

zugeordnet werden¹¹. Die Handlungsfelder wurden durch spezifische Handlungsfeldthemen konkretisiert. Im Zuge der Hilfeplanung- und -fortschreibung erfolgte eine Erfassung der Defizitstruktur des Hilfeempfängers(in) gemäß der erarbeiteten Handlungsfelder und Handlungsfeldthemen sowie entsprechend der Ergebnisse des Hilfeplangesprächs durch die fallführende sozialpädagogische Fachkraft. Für die Fallsteuerung wurden des Weiteren von ihr erwartete Fortschritte im Hilfefall in der Zielsituation festgelegt, um die für Steuerungszwecke notwendige Zielsituation zu erhalten. Folgende Abbildung verdeutlicht diese sich auf Einzelfallebene wiederholenden Prozessschritte.

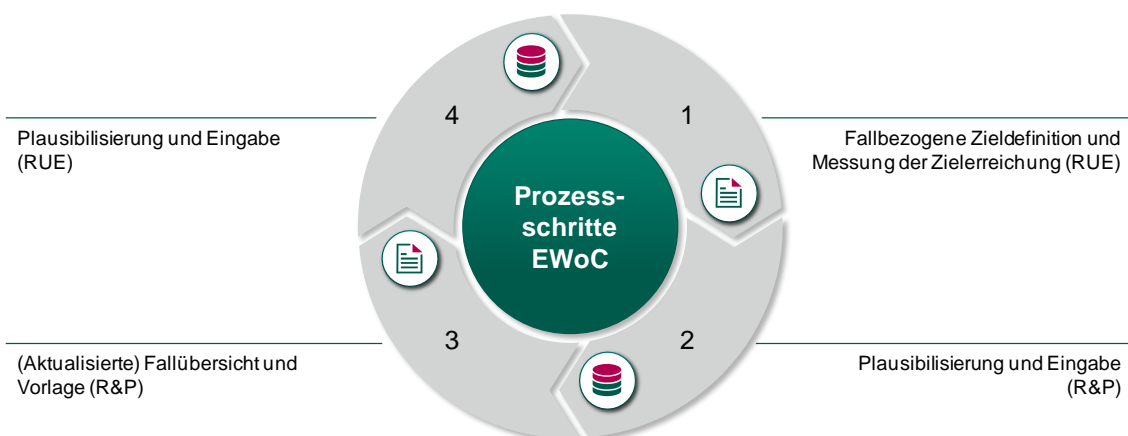


Abbildung 22: Prozessschritte EWoC

¹¹ Hinweis: Eine Ausführliche Darstellung der Handlungsfeldlandkarte der Stadt Rüsselsheim am Main finden Sie im Glossar

Für einen beispielhaften abgeschlossenen Fall zeigt folgende Abbildung die Falllandkarte.

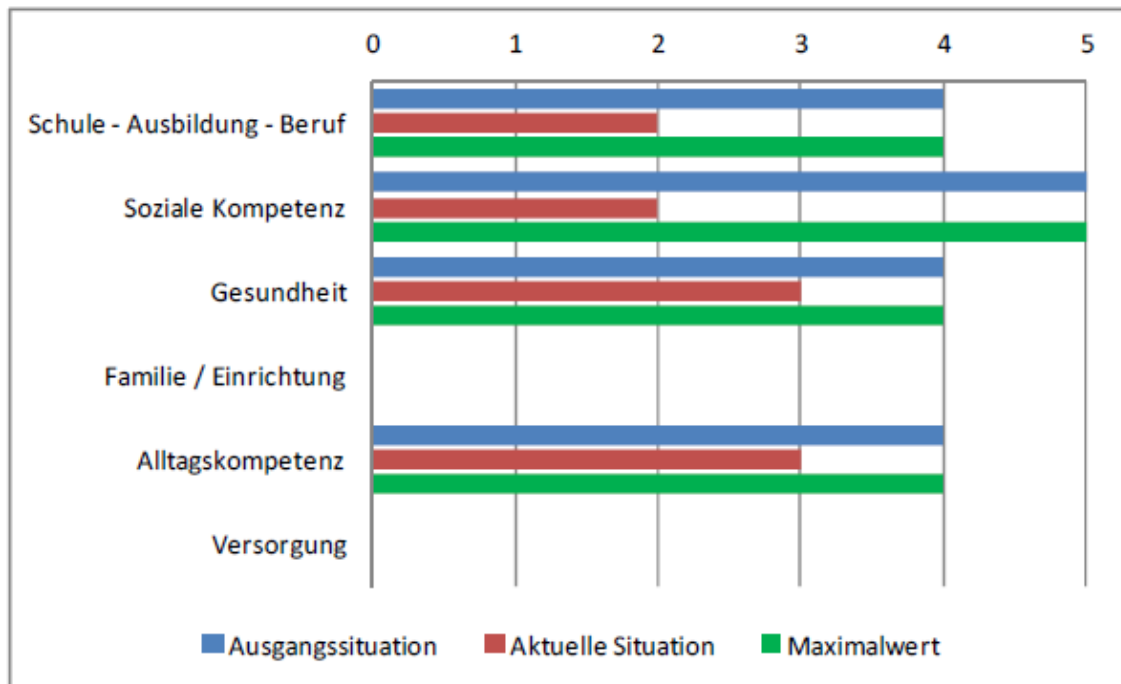


Abbildung 23: Falllandkarte (Beispiel)

Die Ausgangssituation zeigt die Bewertung in den Handlungsfeldern zu Beginn der Fallaufnahme ins EWoC-System. Die aktuelle Situation zeigt den Wert, der sich nach dem letzten Hilfeplangespräch ergibt und der Maximalwert gibt an, wie hoch der Wert im gesamten Fallverlauf gewesen ist.

Zusätzlich zu dieser Falllandkarte zeigt der Fallverlauf die Situation in den einzelnen Handlungsfeldern und deren Entwicklungsverlauf, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	Beginn	Aktuell	Entwicklung	Trend	Max.	Min.	Aktualisierung
Schule- Ausbildung- Beruf	Regelbeschulung	4	2	↑		4	2	24.09.2013
Soziale Kompetenz	Soziale Kontakte	5	2	↑		5	2	24.09.2013
Gesundheit	Emotionale Stabilität	4	3	↑		4	3	24.09.2013
Alltagskompetenz	Freizeitgestaltung	4	2	↑		4	2	18.04.2013
Alltagskompetenz	Verselbständigung	3	3	→		3	3	24.09.2013

Abbildung 24: Fallverlauf (Beispiel)

Mit Beendigung eines Falls, erhält die sozialpädagogische Fachkraft auch eine komplette Fallübersicht. Hier sind noch einmal alle Handlungsfeldbewertungen in zeitlicher Abfolge der Hilfeplangespräche aufgelistet.

10.05.2012					
Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	A	Z	Erreicht	
Schule- Ausbildung- Beruf	Regelbeschulung	4	3	3	●
Soziale Kompetenz	Soziale Kontakte	5	4	3	●
Gesundheit	Emotionale Stabilität	4	3	4	●
Alltagskompetenz	Freizeitgestaltung	4	3	3	●

15.11.2012					
Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	A	Z	Erreicht	
Schule- Ausbildung- Beruf	Regelbeschulung	3	3	3	●
Soziale Kompetenz	Soziale Kontakte	3	2	2	●
Gesundheit	Emotionale Stabilität	4	3	3	●
Alltagskompetenz	Freizeitgestaltung	3	2	2	●

18.04.2013					
Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	A	Z	Erreicht	
Schule- Ausbildung- Beruf	Regelbeschulung	3	2	2	●
Soziale Kompetenz	Soziale Kontakte	2	2	2	●
Gesundheit	Emotionale Stabilität	3	2	3	●
Alltagskompetenz	Verselbständigung	3	2	3	●

Abbildung 25: Fallübersicht (Beispiel)

4.3 EWoC - Handlungsfeldlandkarte

